E&W

Die Zeitschrift der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
in Niedersachsen

GEW

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

03.2015 | 12.03.2015

Arbeitszeitstudie startet

Datenerhebung an allen Schulformen

Titelfoto: imago stock

Inhalt

Themen

Kurz- und langfristige Strategie in Sachen Arbeitszeit 04

Ein Aufruf gegen Hysterie und Verdummung 06

Rund 300 Schulen sind dabei 07

Wie sollen wir das denn noch leisten? 08

Arbeitsplatz

Oder: Warum eine neue Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst überfällig ist 12

Arbeitnehmerstatus für Kursleiterin im Zweiten Bildungsweg bestätigt 13

Einheitliche Standards für Tageseinrichtungen für Kinder 14

Gute Arbeit in der Wissenschaft: Zielvereinbarungen ersetzen keine Gesetze! 16

Schuljahresplaner 2015/16 der GEW Niedersachsen 17

Bildung

Neuregelungen weiterhin umstritten 18

Der 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2014/15 19

Immer im Heft

Aus der Organisation 20

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit 26

JubilarInnen 30

Verstorbene 32

Termine 32

An die Redaktion 36

Redaktionsschluss der E&W 04/05.2015 ist der 13. April 2015.
Sie erscheint am 9. Mai 2015.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Berliner Allee 16
30175 Hannover, Telefon 0511 / 33804-0
Fax: 0511 / 33804-46, eMail@GEW-nds.de
Vorsitzender: Eberhard Brandt, Hannover
Verantwortlicher Redakteur: Richard Lauenstein
Redakteurin: Nicole Puscz
Postanschrift der Redaktion:
Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Fax 0511 / 33804-21
E-Mail: R.Lauenstein@GEW-Nds.de
Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 8x – 9x jährlich. (Doppelausgaben im Januar, April, August und November). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).
Redaktionsschluss ist der 19. Januar, der 16. Februar, der 13. April, der 18. Mai, der 15. Juni, der 7. September, der 2. November und der 14. Dezember 2015. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.
Verlag mit Anzeigenabteilung:
STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. 0201 / 84300-0
Fax: 0201 / 472590
E-Mail: anzeigen@stamm.de
Internet: www.erziehungundwissenschaft.de
Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
Gültige Preisliste Nr. 32 vom 1. Januar 2015
Anzeigenschluss siehe Terminplan
Editorial Design: Aron Jungermann mediendesign | aronjungermann, Hannover
Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K.
Bergstraße 19, 31688 Nienstädt
Tel. 0511 / 621162
ISSN 0170-0723

Was treibt sie nur?

Hysterische Nonsens-Kampagne der Philo-Freunde

von Eberhard Brandt

Was treibt die bildungspolitischen Sprecher Kai Seefried (CDU) und Björn Försterling (FDP) dazu, sich als Hilfstruppen des Philologenverbandes zu betätigen, der eine geradezu hysterische Nonsens-Kampagne gegen das neue Schulgesetz führt, die von der Unterstellung ausgeht, in Niedersachsen müsse das Gymnasium vor der Abschaffung gerettet und der Systemwechsel zur Einheitsschule verhindert werden.

Björn Försterling ist im Landtag schon durch manche Provokation aufgefallen, die er mit Freude und Witz vorträgt, gleichwohl inhaltlich oft schlicht und ideologisch. So wie jetzt, wenn er der rot-grünen Regierung vorwirft, die Axt an das Gymnasium zu legen und wenn er farbige Karten verteilen lässt, die beweisen sollen, dass im Jahr 2025 in Niedersachsen nur noch 30 Gymnasien bestehen und 227 Gymnasien abgeschafft sein würden. Diese Aussagen sind offenkundig Unsinn und das weiß er auch.

Försterlings Auftritt liegt immer ein rationales Kalkül zugrunde. Er will etwas erreichen. Das ist legitim. Zumal er als 32-Jähriger FDP-Politiker ja noch ein langes politisches Leben vor sich hat. Oder eben auch nicht. Und das ist sein Problem. Er hat Angst. Niemand weiß, ob die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass die FDP noch einmal in den Landtag kommt oder nicht. Da will er um jeden Preis auffallen. Hauptsache es bleibt beim Wähler hängen, dass der Försterling ein wichtiger Politiker ist. Alles andere ist bis zur Wahl vergessen. Seriöse Politik sieht anders aus, schade, dass er nicht dadurch auffallen will. Zu spät ist es für solch einen Haltungswechsel nicht, der einem Politiker gut ansteht, wenn er in der Politik wirklich noch etwas werden will.

Kai Seefried wird nicht von den Sorgen seines FDP-Freundes getrieben. Er hat ein anderes Problem, mit dem er bisher nicht klarkommt. Unter David McAllister als Ministerpräsident und Bernd Althusmann als Kultusminister wandte sich die CDU vom bildungspolitischen Konfrontationskurs ab, den Wulff und Heister-Neumann auf niedrigstem Niveau bis zum Exzess betrieben hatten. Der auf Konsens orientierte Kurs folgte dem Wunsch der kommunalpolitischen Basis der CDU, die sich nicht länger an ideologischen Mustern orientieren will. Sie will vor Ort entscheiden, ob Gesamtschulen errichtet werden, wenn die Elternschaft das will und wenn andere Schulformen von den Eltern nicht mehr ausreichend angewählt werden, was bekanntlich auf Gymnasien in aller Regel nicht zutrifft. McAllister und Althusmann hatten verstanden, dass sich die CDU mit der schulpolitischen Konfrontation gegen Gesamtschulen ins Abseits manövriert. Damals hatten SPD, Grüne und Linke befürchtet, dass ihnen ihr für die Wahlen bedeutsames bildungspolitisches Unterscheidungsmerkmal genommen werden könnte.

Die CDU hat heute das Problem, dass sie nicht weiß, wie sie sich ohne Konfrontation schulpolitisch profilieren soll. In der Frage ist McAllister als Landesvorsitzender nicht mehr hilfreich, weil er längst in höheren europäischen Sphären schwebt. Ihm fiel als Schwerpunktthema für den nächsten Landtagswahlkampf nicht anderes ein als der Kampf gegen die Abschaffung des Gymnasiums. Es ist ja so leicht, mal eben in alte Kampfposen zu schlüpfen. Seefried meint offenbar, dass er nichts falsch machen kann, wenn er seinem Landesvorsitzenden folgt und landet im Schlepptau der Philologenkampagne. Was will er bloß machen, wenn diese in ein paar Wochen in sich zusammenfällt, weil die Schulträger partout nicht beabsichtigen, die Abschaffung der Gymnasien zu planen? Noch ist es für Seefried und die CDU nicht zu spät, die Kurve zu einer realitätsbezogenen Schulpolitik zu kriegen und sich an den Erfahrungen ihrer eigenen pragmatischen Kultusminister Busemann und Althusmann zu orientieren. Nur Mut!

Eberhard Brandt
ist Vorsitzender der
GEW Niedersachsen

Fotos: Rainer Janssen (2), Martin Riethmüller (2)

Zur Vorbereitung der Studie wurden von den ausführenden Wissenschaftlern bereits Schulungsseminare durchgeführt, hier in Braunschweig, rechts auch in Walsrode.

Arbeitszeitstudie mit 300 Kollegien

Kurz- und langfristige Strategie in Sachen Arbeitszeit

In der Auseinandersetzung um die Arbeitszeit wird nach den Osterferien ein neues Kapitel aufgeschlagen. Dann beginnt die Arbeitszeitstudie in einer umfassenden Dimension, sie dauert zwölf Monate. Die GEW erweitert ihr Instrumentarium der gewerkschaftlichen Aktivitäten in den Schulen und sie zeigt langen Atem. Auch BeamtInnen können aktiv sein. In ihrem Betrieb und außerhalb. Nicht nur mit Demonstrationen außerhalb der Arbeitszeit. Auch mit Streiks, um Arbeitszeiten vertraglich zu regeln. Mit der Normenkontrollklage vor dem Oberverwaltungsgericht. Oder eben mit einer Arbeitszeitstudie. Wie Gewerkschaften in ihren „Betrieben“ aktiv werden, entscheiden sie selbst. Diese durch Artikel 9 Grundgesetz geschützte Interessenvertretung ist ein wesentliches Element eines freiheitlichen Sozialstaates.

300 Kollegien aller Schulformen haben Interesse bekundet, an der Arbeitszeitstudie teilzunehmen, die von Sozialwissenschaftlern der Universität Göttingen durchgeführt wird. Damit ist das Ziel von 100 Schulen deutlich übertroffen.
Die Studie ist umsichtig und umfassend vorbereitet worden. Arne Karrasch, unser Bildungssekretär, hat alle Anfragen der KollegInnen aufgenommen und per Telefon und Mail beraten. Auch in Kreisverbänden und Fachgruppen wurden Werbung und Beratung organisiert. Die Informationen auf der Homepage wurden vielfach aufgerufen.

Großes Engagement und gute Vorbereitung

Dass sich jeweils mehr als die Hälfte der Lehrkräfte einer Schule entschieden haben, an der Studie teilzunehmen, ist ein Zeichen von großer Bereitschaft zum Engagement. Ein Zeichen für die Bereitschaft vieler KollegInnen in den Schulen, für das eigene Interesse gemeinsam aktiv zu werden. Aus allen Schulen wurde berichtet, dass ein großer Teil der beteiligten KollegInnen noch nicht Mitglied der GEW ist. Auch Mitglieder anderer Organisationen, wie dem VBE oder dem Philologenverband machen mit. Es geht ja um ein gemeinsames Anliegen.
Auch in den Schulen muss die Durchführung der Studie sorgfältig vorbereitet werden. Hilfestellung bekamen die verantwortlichen KoordinatorInnen in Schulungen in allen vier Bezirken. Auch eine Online-Schulung wurde angeboten. Dr. Frank Mußmann und Dr. Martin Riethmüller, die Sozialwissenschaftler der Uni Göttingen, die die Studie konzipiert haben und auswerten, standen mit Rede und Antwort zur Verfügung.

Verlässliche Erkenntnisse über vor- und nachgelagerte Tätigkeiten

Durch die große Studie bekommen wir verlässliche Erkenntnisse über die vor- und nachgelagerten Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtsverpflichtung. Diese Tätigkeiten sind notwendig und zum professionellen Selbstverständnis gehört es, dass diese

Tätigkeiten nicht reglementiert sind. Es ist wichtig zu wissen, wie sich ihr Umfang in den verschiedenen Schulformen entwickelt hat. Davon hängt ab, wie die Unterrichtsverpflichtung aus gewerkschaftlicher Sicht verändert, reduziert werden soll.

Parallel zur Arbeitszeitstudie unterstützt die GEW eine Normenkontrollklage von zwei Gymnasiallehrkräften vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, die sich u.a. auf die Ergebnisse der Pilotstudie am Gymnasium Tellkampfschule stützt. Die neuen Ergebnisse werden die Studie weiter untermauern.

Es kann auch sein, dass die Auswertung der Studien Hinweise gibt oder Schlussfolgerungen nahelegt, dass die sachlichen Bedingungen am Arbeitsplatz Schule, die Arbeitsorganisation, die Reduzierung von Dienstversammlungen oder der Einsatz von Schulassistenten neu bedacht werden müssen. Das werden wir im Sommer 2016 wissen, wenn die Studie ausgewertet wird.

GEW begleitet die Kollegien bei der Studie

Die GEW wird diese Studie begleiten. Auf den Landesverband, die Bezirks- und Kreisverbände und Fachgruppen kommt viel Arbeit zu. Es ist wichtig, dass die Kollegien nicht alleine gelassen werden. Wir müssen ihnen helfen, es über zwölf Monate durchzuhalten, täglich ihre Arbeitszeit minutengenau aufzuzeichnen. Wir müssen vom Landesverband aus Materialien, z.B. Entwürfe von Pressemitteilungen vorhalten, damit die Kollegien über den Start der Studie in den örtlichen Medien berichten können. So können auch Nachbarschulen über das Engagement informiert werden. Mit der Studie und ihrer Auswertung halten wir die Arbeitszeit der Lehrkräfte weiter in der öffentlichen Debatte.

Arbeitszeit-Strategie politischer angehen

Die GEW wird die politische Dimension des Themas Arbeitszeit und Arbeitsbelastung stärker in den Vordergrund stellen. Es gilt ein vielfach verbreitetes personalisiertes Politikverständnis zu überwinden. Es geht um die Rahmenbedingungen, die unsere Arbeitsbelastung strukturieren.
Entscheidend für die Arbeitsbelastung ist die Anzahl der Stellen, die zusätzlich für die Umsetzung der Inklusion und die volle Ausstattung des Ganztages eingerichtet werden. Ohne zusätzliche Stellen gibt es keine Arbeitsentlastung. Bisher ist in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt, dass in der laufenden Legislaturperiode alle Stellen wiederbesetzt werden und dass es zusätzliche Stellen für den Ausbau des Ganztages und der Inklusion gibt. Bis vor wenigen Jahren hieß es noch, wegen der rückläufigen SchülerInnenzahlen müssten Stellen abgebaut werden. Das wurde in den letzten zehn Jahren überwunden. Ein großer Erfolg für die GEW, die dieses Thema in dieser Zeit offensiv nach vorne gebracht hat. Aber es ist überhaupt nicht ausgemacht und überhaupt nicht automatisch so, dass eine solche Festlegung in der nächsten Legislaturperiode erfolgt. Im Gegenteil. Und zwar egal, welche Farben die Regierungskoalition hat.

Zusätzliche Stellen in der nächsten Legislaturperiode

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass in der nächsten Legislaturperiode eine deutliche Steigerung der Stellen stattfindet. Und zwar in einer erheblichen Dimension. Wie groß diese Dimension ist, zeigen Berechnungen, die die Landesregierung vorgelegt hat.

Kultusministerin Heiligenstadt hat gemeinsam mit Ministerpräsident Weil festgestellt, dass für den Kultusetat zusätzlich 1,787 Mrd. Euro aufgebracht werden müssen, um eine auskömmliche Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben in den Schulen sowie eine gute Personalausstattung der frühkindlichen Bildung zu ermöglichen. Bundesweit sind nach den Berechnungen einer von der Landesregierung beauftragten Gruppe von Bildungsexperten 20 Mrd. Euro zusätzlich für die Bildung notwendig, Mittel die durch einen neuen Zuschnitt der Steuerverteilung und des Soli erbracht werden können. Dieser Kurswechsel in der Steuerpolitik ist für die GEW unbedingt notwendig.
Die GEW wird diese Forderung bis in den Landtagswahlkampf massiv unterstützen. Zugleich sei an die gewerkschaftliche Kritik an der Schuldenbremse erinnert, die sich immer mehr als Fehler erweist. Wir warnen dringend davor, die finanzielle Ausstattung von Bildung und Wissenschaft vom konjunkturellen Auf und Ab abhängig zu machen oder sie auf dem Altar der Schuldenbremse zu opfern. Die GEW hält den Antrag der CDU-Fraktion für scheinheilig, im Schulgesetz die Arbeitszeiterhöhung rückgängig machen zu wollen. „Wer die Schuldenbremse schon 2017 einführen will wie CDU und FDP statt 2020, hat weniger Geld für Bildung zur Verfügung und produziert Kürzungen der Etats des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums."

Eberhard Brandt
ist Vorsitzender der GEW Niedersachsen

Laura Pooth
ist stellvertretende Vorsitzende der GEW Niedersachsen

Schulgesetznovelle

Ein Aufruf gegen Hysterie und Verdummung

Am 18. Februar brachte die Landesregierung ihr neues Schulgesetz in den niedersächsischen Landtag ein. CDU und FDP übernahmen in der Landtagsdebatte die primitive Hysterie-Kampagne des Philologenverbandes. Die zentrale Behauptung lautet: Die Existenz der Gymnasien steht auf dem Spiel. Im Jahre 2025 würde es – so Björn Försterling FDP – statt der 257 nur noch 30 Gymnasien in Niedersachsen geben. In der Region Hannover statt 40 nur noch zwei, in Braunschweig statt neun nur zwei. Völlig ohne Gymnasien blieben die Landkreise Wolfenbüttel, Osterode, Nordheim, Uelzen, Harburg, Nienburg, Diepholz, Wesermarsch, Ammerland, Wittmund und Leer.

Gegen diese primitiven Nonsensaussagen und den Versuch, an Gymnasien Hysterie zu erzeugen, wendet sich der folgende Aufruf, den Katharina Badenhop, Leiterin des Gymnasiums Tellkampfschule in Hannover, Stefan Politze, Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, und Eberhard Brandt, Landesvorsitzender der GEW Niedersachsen.

„Für eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Schulgesetz“ – Ein Aufruf

Hannover, 18. Februar 2015

„Das Gespenst von der Abschaffung der Gymnasien geht um“. Diese Auffassung von Seiten des Philologenverbandes scheint in der gegenwärtigen bildungspolitischen Debatte um das Schulgesetz immer weiter um sich zu greifen, sodass die legitimen Formen der politischen Kontroverse bereits überschritten werden. Die Aufgabe und das Recht von Interessenverbänden und parlamentarischer Opposition, die Auseinandersetzung zuzuspitzen und auch zu überzeichnen, steht dabei nicht in Frage. Aber im Streit um das Schulgesetz in Niedersachen wird mittlerweile mit unlauteren Mitteln gearbeitet, Ängste geweckt und allgemeine Hysterie erzeugt. Mit einer rationalen Debatte in der argumentativen Abwägung der Vor- und Nachteile hat das nichts zu tun.

Der Philologenverband und die von seinen Unterstützern betriebene Online-Petition suggerieren, über kurz oder lang würde in Stadt und Land die Existenz der Gymnasien gefährdet sein. Es wird gesagt, dass die kommunalen Schulträger kurz davor ständen, flächendeckend Gymnasien durch Gesamtschulen zu ersetzen. Das ist absurd angesichts der Tatsache, dass Bürgermeister und Landräte nach einem klaren politischen Kalkül handeln. Alle wollen wiedergewählt werden. Warum sollten sie sich mit der gymnasialen Elternschaft anlegen?

Der Philologenverband tut so, als ob die Möglichkeit, Gesamtschulen als ersetzende Schule für Haupt- und Realschulen und Gymnasien zu errichten, ein gefährliches schulrechtliches Novum sei. Tatsächlich können Schulträger seit 40 Jahren bei Errichtung einer Gesamtschule von der Pflicht befreit werden, Schulen des gegliederten Schulsystems zu führen, ohne dass es vor Ort diesbezüglich zu politischem Streit gekommen wäre. Im aktuellen Schulgesetzentwurf wird nur das Verfahren sinnvoll geändert.

Es ist zutreffend, dass Gesamtschulen leichter errichtet werden können und dass Schulträger angesichts rückläufiger Schülerzahlen keine zusätzlichen Schulen errichten. Viele Schulträger stehen vor der Aufgabe, eine gut akzeptierte Alternative aufzubauen, wenn Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen von den Eltern nicht mehr ausreichend angenommen werden. Das ist oft die Gesamtschule, weil diese die Schullaufbahn offenhält und zum Abitur führt. Wenn Eltern eine Gesamtschule stärker anwählen als ein Gymnasium, kann auch schon mal ein Gymnasium in einer Gesamtschule aufgehen. Bisher ist das aber nur Theorie, denn es gilt festzuhalten: Obwohl 50 neue Gesamtschulen gegründet wurden, wurde nicht ein einziges Gymnasium geschlossen.

Auf Basis solch widersprüchlicher Argumentationen, die z.T. in missverständliche Kontexte eingebettet, vorrangig emotional und populistisch geführt werden, ist eine ernsthafte und sachlich begründete Auseinandersetzung mit uns nicht zu führen.

Wir fordern den Philologenverband und seine Unterstützer in den Oppositionsparteien auf, wieder zur konstruktiven und pragmatischen Sacharbeit zurückzukehren.

Katharina Badenhop
Stefan Politze
Eberhard Brandt

Foto: Martin Riethmüller

Vorbereitung der Studie: Teilnehmer eines Schulungsseminars in Walsrode am 10. Februar.

Großes Interesse an Arbeitszeitstudie

Rund 300 Schulen sind dabei

In der E&W 10/11.2014 rief die GEW Kollegien dazu auf, sich an der Arbeitszeitstudie zu beteiligen, die von Dr. Frank Mußmann von der Universität Göttingen durchgeführt wird. Über ein Schuljahr hinweg sollen die Kolleginnen und Kollegen minutengenau ihre Arbeitszeit dokumentieren, um damit endlich wissenschaftlich abgesicherte Daten über die tatsächliche zeitliche Belastung der Lehrerinnen und Lehrer flächendeckend zu erhalten. Diese tatsächliche Arbeitszeit wird der Arbeitszeit, wie sie auf dem Papier gefordert wird, gegenüber gestellt. Das Ziel, 100 Kollegien aus sämtlichen Schulformen zu gewinnen, wurde deutlich übertroffen. Es liegen rund 300 Anmeldungen vor. Diese Bereitschaft zur Teilnahme zeigt nachdrücklich, wie groß der Druck bei den Kollegen ist.

Nach den Osterferien beginnt die Studie, die bis April 2016 andauern wird. Danach werden wir dem häufig vorherrschenden Gefühl der Überlastung handfeste Zahlen gegenüberstellen können. Die Auseinandersetzung um die Arbeitszeit für die Lehrkräfte wird um ein starkes Argument bereichert werden. Die Landesregierung wird sich dem nicht entziehen können.

Die GEW dankt allen teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft, bei der Studie mitzumachen. Wir stehen dafür ein, dass diese Arbeit nicht verpufft, sondern Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.

Arne Karrasch

Jetzt kommen auch noch Flüchtlingskinder in die Schulen

Wie sollen wir das denn noch leisten?

Auch die regionalen Tageszeitungen widmen momentan ihre Aufmerksamkeit der Beschulung der Kinder von Flüchtlingen und Einwanderern. „Als Lehrer fühle man sich manchmal schon mit allem allein gelassen: „Es mangelt ganz klar an Mitteln, und wir hier unten sollen das Ganze auffangen.““(Neue Presse, vom 11. Februar 2015, Seite 15). So oder ähnlich klingt es aus nahezu allen Schulen. Unbestreitbar: Im zweiten Jahr der allgemeinen inklusiven Beschulung von Kindern mit besonderem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhöhen sich die Zahlen einer weiteren Gruppe mit Unterstützungsbedarf in nicht unbeträchtlichem Maße. Kein Wunder, dass so manche Lehrkraft mit viel gutem Willen und Bereitschaft zur Hilfe sich durch die vielfältigen Aufgaben überfordert fühlt.

Eine ältere Umfrage über die erfolgten Zuwanderungen im Schuljahr 2012/13 für die Schulen der Stadt Hannover hat gezeigt, dass nahezu alle Schulen von Zuwanderung betroffen sind. Von 498 Zugewanderten wurden allein 415 in Grundschulen beschult. Ganz entgegen der öffentlichen Wahrnehmung kamen die Schülerinnen und Schüler aus 47 verschiedenen Ländern. Lediglich acht von 62 Schulen waren nicht von dieser Zuwanderung betroffen, acht Grundschulen hatten mehr als zehn Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Allerdings waren auch ca. 37 % der Gesamtzahl ohne oder nur mit einem geringen Schulbesuch im Heimatland.

Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953

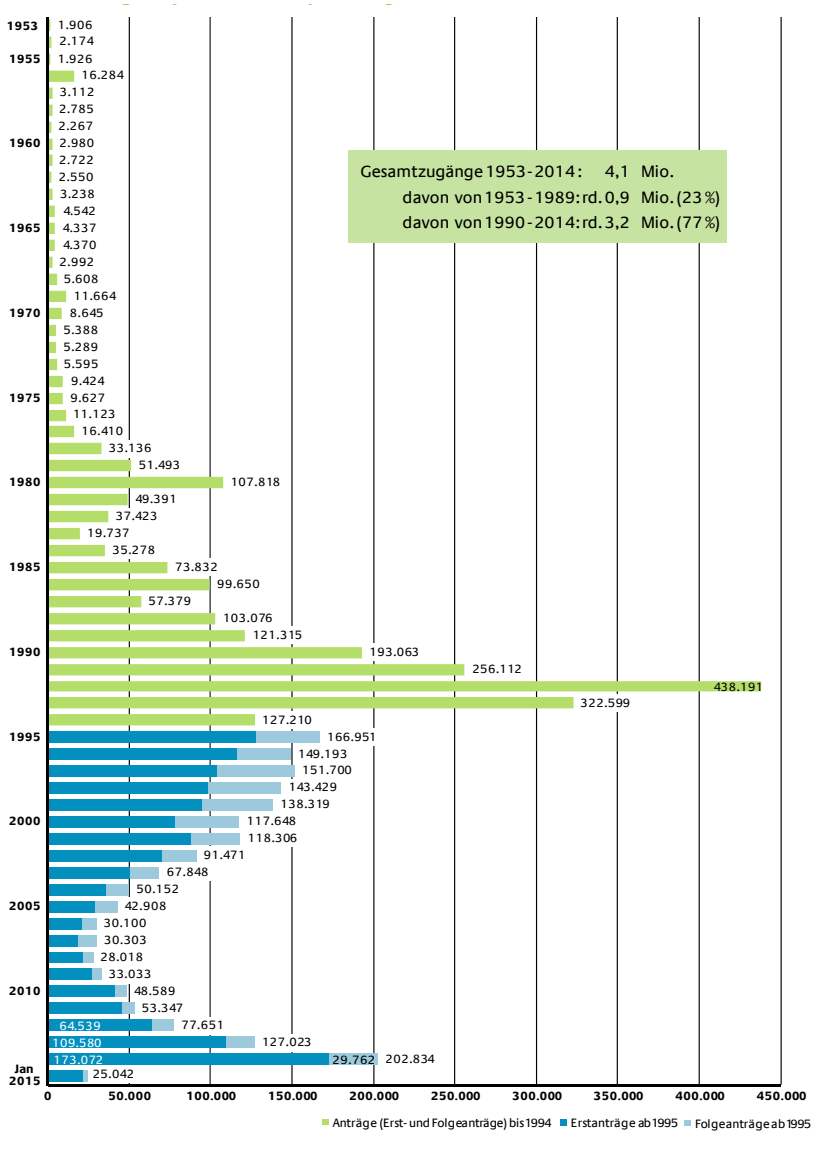

Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe 201, 09.02.2015 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Entwicklung der Asylantragszahlen war seit 1995 abnehmend, erst seit 2010 steigen die Zahlen wieder beträchtlich. Mehr als zehn Jahre lang waren diese Kinder keine größer werdende Herausforderung im Schulsystem, die zur Verfügung stehenden Mittel reichten offenbar aus.

Aber es geht nicht nur um Asylantragsverfahren. Zuwanderung umfasst ein ganzes Bündel verschiedenster Formen:

- Wanderungsbewegungen innerhalb der EU
- Wanderungen aus den neu zur EU hinzugekommenen Ländern (Rumänien, Bulgarien)
- Asylanträge
- Kontingentflüchtlinge (z.B. Syrien)
- allein reisende unbegleitete Jugendliche (Schätzungen gehen von ca. 400 Jugendlichen in Niedersachsen aus)
- Zuwanderung mit Aufenthalts- und Arbeitsberechtigungen („Karten“)
- Ungeregelte Zuwanderung durch Familienzusammenführungen u. ä.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland 2011 an neunter Stelle der Einwanderungsquote pro 1.000 Einwohner.

Eine ähnliche Bewegung wie bei den Asylantragsverfahren erkennen wir bei den Zahlen der Zuwanderung nach Deutschland insgesamt. Wobei hier auffällt, dass wir in den Jahren

Wanderungssaldo – Personen in absoluten Zahlen, europäische Staaten, Durchschnitt 2005 bis 2010

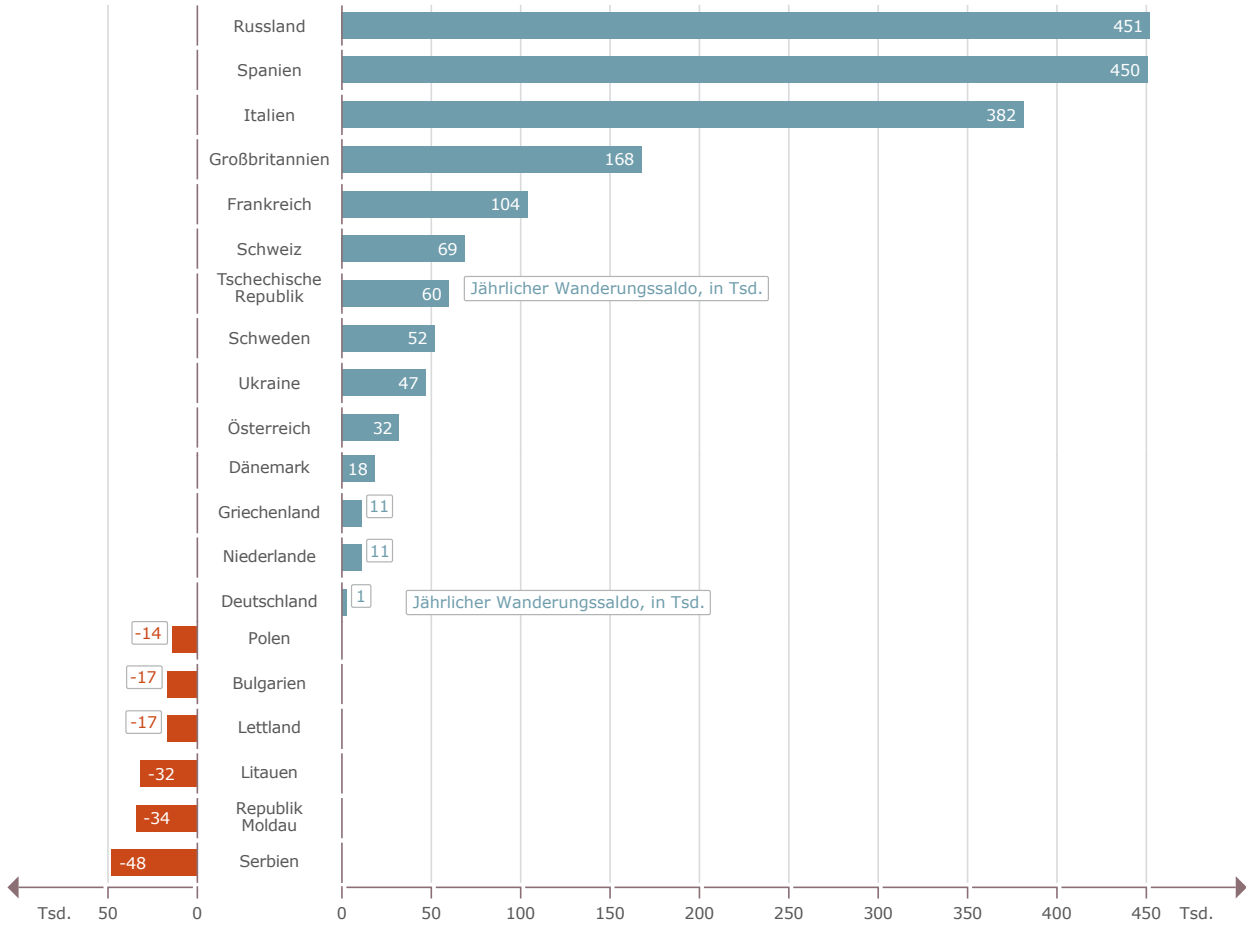

Quelle: United Nations – Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2013). World Population Prospects: The 2012 Revision
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

um 2008 sogar einen Verlust an Bevölkerung infolge der Auswanderung registrieren konnten.

Nach mehreren eher „ruhigeren" Jahren werden wir nun wieder mit der Aufgabe der Beschulung von nicht deutsch sprechenden Kindern und Jugendlichen in erhöhtem Ausmaß konfrontiert.

Welche Mittel stehen nun den Schulen zur Verfügung? Im Erlass zu „Teilhabe und Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache" vom Juli 2014 sind sie beschrieben: Es gibt Sprachlernklassen mit geregelten Aufnahme- und Übergangsverfahren, Förderkurse Deutsch als Zweitsprache, Förderkurse und die Möglichkeit, besondere Konzepte zur Sprachförderung zu entwickeln. Es gibt eine Fachberatung „Interkulturelle Bildung" bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die Schulen in allen Fragen der Zuwanderung beraten kann. In mehreren Regionen läuft seit Jahren das Projekt „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache". Auch dorthin können sich Schulen mit Bedarf an Beratung und Unterstützung wenden. All dies soll mit Hilfe der Förderstunden realisiert werden. Deren Anzahl von ca. 36.000 Stunden ist seit Jahren gleich geblieben. Mit diesen Stunden werden die vorschulische Sprachförderung und alle anderen Formen der besonderen Förderung (Nr. 5.5. des Klassenbildungserlasses; keine Förderung im inklusiven Unterricht) ermöglicht.

Aber die Probleme zeigen sich eben erst in der konkreten Situation. Vorhandene Ressourcen sind eben immer schon verteilt und müssen ggf. neu verteilt werden. Nach mehr als zehn Jahren haben sich in den Schulen vielfältige Konzepte zum Umgang mit diesen Stunden entwickelt, die von Eltern und Lehrkräften geschätzt werden. Ein großer Teil, der in den Jahren auch immer größer geworden ist, fließt in die vorschulische Sprachförderung. Eine Umverteilung verursacht auch immer Prozesse der Auseinandersetzung.

Zuwanderung geschieht eben ungeregelt und orientiert sich nicht an Schulhalbjahren oder Planungsprozessen der Behörden. In der gegenwärtigen Situation erfahren selbst Kommunen oft erst am selben Tag, wie viele Personen aus den Aufnahmeeinrichtungen kommen. Von der Anzahl der schulpflichtigen Kinder ganz zu schweigen. Präventive Planung von Ressourcen ist unter diesen Bedingungen kaum möglich.

Kompetenzen zur Beschulung von Kindern, die nicht deutsch sprechen, sind nur in geringem Maße vorhanden. Es gibt kein vorgeschriebenes Modul in der Ausbildung, weder in der ersten noch in der zweiten Phase. Studienmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache" gibt es nur für den Sekundarbereich. In Ausbildungsseminaren ist das Thema auch noch nicht im notwendigen Maß angekommen.

Schulen behelfen sich in vielfältiger Weise. Freiwilligeneinsätze durch außerschulische Partner, die pensionierte Lehrkräfte oder andere engagierte Personen beschäftigen, oder auch Kommunen, die über Bildungsbüros eigene Sprachförderkonzepte entwickeln, ermöglichen oft schnelle unbürokratische Hilfe und Unterstützung der Schulen.

Der notwendige Einsatz von Dolmetschdiensten scheitert oft an der ungeklärten Finanzierung in der konkreten Situation. Wo gibt es überhaupt entsprechende Ressourcen? Wer bezahlt sie nun genau: die Kommune oder die niedersächsische Landesschulbehörde? Und wie ist die Regelung: Für Gespräche mit Lehrkräften das Land, für Gespräche mit der Sekretärin die Kommune? Da gerät die einzelne Schule unbesehen mit einem Mal in das Zentrum bildungspolitischer Auseinandersetzungen. Das Ergebnis: Nehmen wir doch lieber „Google-Translate“ im Sekretariat oder irgendwelche Verwandten oder Nachbarn.

Und wer im konkreten Kollegium ist schon auf die Beschulung von nichtalphabetisierten Kindern eingestellt; von Kindern, die die Funktion eines Bleistiftes nicht kennen, obwohl sie schon acht Jahre alt sind; von Kindern mit den furchtbarsten Erlebnissen von Flucht, Hunger und Krieg, die sie alle in sich tragen und die sich in den vielfältigsten Formen äußern, auf die niemand vorbereitet ist und die den geregelten Bildungsprozessen der deutschen Schule erst einmal konträr sind. Da fehlt es sowohl an methodischem Repertoire als auch an persönlichen Entlastungsmöglichkeiten. Natürlich gibt es auch hier private Auswege, aber keine systematisch vorgehaltenen Möglichkeiten.
Und die Verteilung der plötzlich auftauchenden Familien? Nicht jede Schule ist offen und freundlich und aufnahmebereit. Da reisen Familien mehrfach von Schule zu Schule um zu erfahren, dass die Sprachlernklasse voll ist, man es aber woanders versuchen könne, mit dem Ergebnis, dass es dort auch nicht anders ist. Und wie ist das mit dem Transport? Über welche Entfernungen macht es Sinn und wird finanziert, Schülerinnen und Schüler zu Sprachlernklassen zu befördern?

Und nicht immer sind die jetzt so geforderten Sprachlernklassen das probate Mittel. Wie ist es mit der notwendigen teilweisen Integration in Regelklassen? In welcher Schule? Sollen die Schülerinnen und Schüler nach dem Ende der Sprachlernklasse wieder die Schule wechseln? Macht das angesichts von Kindern mit unsicheren sozialen Hintergründen viel pädagogischen Sinn? Was soll und kann überhaupt in diesen Klassen gelernt werden?

Was ist aus gewerkschaftlicher Sicht zu verändern?
Das Ministerium hat bereits in Zusammenarbeit mit dem NLQ Fortbildungen begonnen und auch neue geplant. Eine Kommission erarbeitet ein Curriculum für die Arbeit in den Sprachlernklassen. Länderübergreifende Projekte erarbeiten Module für die Lehrerausbildung in den unterschiedlichen Lehrämtern. Fachberaterinnen und Fachberater beraten und helfen, wo es geht. Dienstbesprechungen für Lehrkräfte in Sprachlernklassen und deren Schulleitungen sorgen für „Erste Hilfe“.

Aber Fortbildungsangebote werden über Kompetenzzentren organisiert. Das dauert, und oft sind auch die notwendigen Fortbildner/innen nicht vorhanden oder teuer oder nur in anderen Bundesländern vorhanden. Lehrkräfte, die in diesen Klassen und Gruppen unterrichten, benötigen auch psycho-soziale Unterstützung. Systematische Supervisionsgruppen zum Umgang mit traumatisierten Kin-

Foto: imago stock

Kinderbetreuung durch die Innere Mission der evangelischen Kirche im Grenzdurchgangslager Friedland in Niedersachsen. Am 11.09.2013 sind in Friedland gut 100 Syrer angekommen. Es waren die ersten von zunächst rund 5.000 Flüchtlingen aus dem Bürgerkriegsstaat, die Deutschland im Rahmen eines UN-Programms aufnahm. Neben Seelsorge bietet die evangelische Kirche in Friedland auch praktische Hilfe für die Flüchtlinge an: 14 Festangestellte sind hier aktiv.

dern und Jugendlichen könnten viele Belastungen reduzieren. Systemische Netzwerkbildung und -entwicklung zur gegenseitigen Unterstützung und zum organisierten Kompetenztransfer können Wissen verbreitern. Langfristig angelegte Prozessbegleitung für Schulen mit Sprachlernklassen kann helfen, diese Klassen zum Bestandteil der Schulentwicklung und des Schulprogramms werden zu lassen.

Die Bildung der Flüchtlingskinder kann nicht nur durch die Schule bewältigt werden. Diese Aufgabe kann zu einem neuen Feld der Erprobung einer gemeinsamen Bildungsarbeit von Land und Kommunen werden. Schulen können diese Aufgaben nicht mehr allein bewältigen. Die vielfältigen außerschulischen Angebote müssen konzentriert, zusammengefasst und an die richtigen Stellen gebracht werden. Diese Aufgabe kann nicht mehr allein durch die zufällige Aktivität von einzelnen Schulen oder Schulleitungen geleistet werden. Hier ist systemische Organisation und Unterstützung durch die Kommunen hilfreich. Auch die Zusammenführung von Flüchtlingsbetreuung durch die verschiedenen zuständigen „Ämter" in der Kommunalverwaltung und Schulen gewährleistet Synergieeffekte auf verschiedenen Ebenen und verhindert unkoordiniertes gut gemeintes Nebeneinanderherarbeiten. Auch hier wären die viel beschworenen multiprofessionellen Teams ein adäquates Element. Auch die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf geeignete Standorte sowie eine möglichst vorausschauende Planung der Standorte von Sprachlernklassen und Förderkursen wären gemeinsam mit den Kommunen zu lösende Aufgaben. Von der Dolmetscherfrage gar nicht zu reden.

Und die Ressourcen? Natürlich muss die Verteilung der vorhandenen Ressourcen überprüft werden. Schulen werden sich zugunsten der Sprachförderung für zugewanderte Kinder und Jugendliche von lieb gewordenen Fördermöglichkeiten verabschieden müssen. Diese Diskussion muss sorgfältig geführt werden. Keinesfalls darf dabei Argumenten wie „Wenn die Flüchtlinge nicht da wären, hätten unsere Kinder den ihnen zustehenden Förderunterricht" Vorschub geleistet werden. Aber natürlich darf auch nicht die schlechte Unterrichtsversorgung durch Kürzung des „Zusatzbedarfs Förderunterricht in Sprachlernklassen und Förderkursen" versucht werden zu lösen oder zu vertuschen. Die Auseinandersetzung mit der Pegida-Bewegung hat gezeigt, dass gerade die aktive Parteinahme für Zuwanderer in der Lage ist, die Menschen für eine gemeinsame Gesellschaft zu einen. Zurückhaltung an dieser Stelle fördert nur die falschen Bewegungen, die sich Gehör verschaffen.

Allerdings gehört auch die Anerkennung des notwendigen erhöhten Bedarfs an weiteren Sprachlernklassen als ein erster Schritt dazu. Sie sind oft das einzige Mittel, mit dem Schulen den überraschenden Entwicklungen sinnvoll begegnen können. Nicht jede Schule verfügt über die Ressourcen und Kompetenzen, um den Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können. Zentrale Klassen können in dieser Zeit eine erste Möglichkeit sein, die drängendsten Probleme zu überwinden. Hier muss von Seiten der Landesregierung entschieden nachgebessert werden.

Natürlich sind zentrale Sprachlernklassen mit all ihren Problemen der altersmäßigen Durchmischung, der Gefahr der Separierung vom Schulleben und den anderen Schülerinnen und Schülern, den Problemen der Anschlussbeschulung, nicht das alleinige wichtige Mittel zur Beschulung. In vielen Fällen sind geregelte kleine Förderkurse mit einem höheren Anteil der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am übrigen Regelunterricht und der Integration in eine Regelklasse pädagogisch viel sinnvoller. Hier kann Sprache direkt im unterrichtlichen Handeln und in der Kommunikation mit den anderen Schülerinnen und Schülern gelernt werden.

Es ist aber notwendig, die wichtige Stellung des Sprachförderunterrichts in den Schulen zu festigen und zu betonen. Dazu gehört vor allem die Anerkennung des Bedarfs an Sprachfördermaßnahmen als „Pflichtunterricht". Die Kennzeichnung als Zusatzbedarf verführt Schulen und Behörden dazu, diesen Bedarf gegenüber dem Unterricht in anderen Fächern (den sogenannten „Pflichtfächern") abzuwerten, geringer auszustatten und eher zugunsten von zu erteilendem „Pflichtunterricht" ausfallen zu lassen. Warum der Unterricht in Sprachlernklassen für die dort zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen weniger Pflicht sein soll als die Teilnahme der deutschsprachigen Kinder an anderen Fächern, bleibt ein zu erklärendes Rätsel. Gerade hier ist kontinuierliche Beziehung und kontinuierlicher Unterricht mindestens genauso wichtig für den Lernerfolg wie im gesamten anderen Unterricht.

Unter dem Stichwort „institutionelle Diskriminierung" macht Mechthild Gomolla seit Jahren darauf aufmerksam, „dass Unterschiede in der Bildungsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen nicht ursächlich auf Eigenschaften der jeweiligen Teilpopulationen zurückzuführen sind, sondern als Effekte der Strukturen, Programme, Regeln und Routinen in den Organisationen gelten können" (**http://heimatkunde.boell.de/2008/02/18/institutionelle-diskriminierung-im-bildungs-und-erziehungssystem-theorie**). So gibt es auch in Schulen ein feines Geflecht von ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln, die im Zusammenspiel mit anderen Schulen und Institutionen zu Ausgrenzungsprozessen führen und so zur Verhinderung von Bildungsprozessen unabhängig vom individuellen Leistungsvermögen führen können.

Und es gibt noch eine besondere Parallele zur aktuellen pädagogischen Diskussion. In der Diskussion über eine Pädagogik der Vielfalt werden ähnliche Konzepte und ähnliche Umgehensweisen mit Differenz in einer „Inklusionspädagogik" und einer „Einwanderungspädagogik" sichtbar. „Bezüglich der Einwanderungssituation gilt Bildung als eine herausragende Inklusionshilfe, die Aufnahmegesellschaften dazu verpflichtet, Neuhinzugekommenen Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Sprachkurse oder Investitionen in die Ausbildung des pädagogischen Personals. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist es, die Bereitschaft aufseiten der Institutionen der Aufnahmegesellschaft und ihrer Mitglieder zu stärken, Chancengleichheit realisieren zu wollen." (Isabell Diehm, „Ausländerpädagogik? Integration? Inklusion?", Impulsreferat, WiFF Fachforum, 2010, **www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Fachforum_Inklusion_Impulsreferat_Prof_Dr_Diehm.pdf**)
In beiden Fällen geht es neben den Ressourcen eben auch um das Wollen.

Jürgen Hein

Geschlechterstereotype waren gestern

Oder: Warum eine neue Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst überfällig ist

Was ist das Gleichstellungspolitische an der Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst? Es geht um gutes Geld für gute Arbeit und zwar für Frauen wie für Männer. Eine Entgeltordnung hat per se eine geschlechterpolitische Dimension, weil sie Berufsfelder beschreibt und die Einkommenshöhe festlegt.
Mitte Februar begannen die Tarifverhandlungen für eine bessere Bezahlung im öffentlichen Dienst der Länder. Etwa zeitgleich begannen die Tarifverhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern zur Entgeltordnung (EGO) im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-VKA SuE). Die EGO legt auf Grundlage der Aufgaben der Beschäftigten deren Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe (EG) fest. Dies entscheidet, welche Arbeit in Kita oder Sozialarbeit wie bezahlt wird. Die derzeitige Entgeltordnung beruht auf den Arbeitsbewertungen und -beschreibungen der 1970er Jahre. Den pädagogischen Entwicklungen hinkt sie seit langem hinterher. Neue Arbeitsformen in der frühkindlichen Bildung oder Inklusion verändern berufliche Tätigkeiten und die Anforderungen an Qualifikationen. Diese Tätigkeiten müssen in der EGO SuE abgebildet und bezahlt werden. Die Erwartungen der größtenteils weiblichen Beschäftigten an eine Verbesserung der Eingruppierung sind entsprechend groß.

Auf eignen Beinen stehen

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen hängt eng mit ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben und mit der Bezahlung zusammen. Geschlechtergerechte Entgeltpraxis und faire (Arbeits-)Bedingungen oder „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ lauten die gewerkschaftlichen Forderungen. Die Höhe des individuell erzielten Einkommens entscheidet darüber, ob Frauen aus eigener Kraft ihre Existenz sichern können – unabhängig von der Haushaltskonstellation, in der sie leben. Existenzsicherung ist dabei mehr, als den unmittelbaren Bedarf zu decken. Zur langfristigen Existenzsicherung gehört auch, in einer Familienphase von vollzeitnaher Teilzeit leben zu können und über die Sozialversicherungssysteme Ansprüche zu erwerben, um auch in Phasen ohne eigene Erwerbstätigkeit wirtschaftlich unabhängig zu sein.
Die Erwerbskonstellationen von Frauen und Männern in Partnerschaften ändern sich, weg von der (in Westdeutschland) traditionellen Ernährer- und Zuverdienst-Ehe hin zur Etablierung eines Modells, bei dem grundsätzlich beide ihren eigenen Beitrag zur Existenzsicherung leisten. Das Einkommen von Frauen ist heute längst unverzichtbarer Bestandteil für Familien geworden. Frauen sind Familienernährerinnen (ca. 23 Prozent), Mitverdienerinnen (ca. 52 Prozent) und Gleichverdienerinnen (ca. 25 Prozent). Familienernährerinnen sind Frauen, die in Mehrpersonenhaushalten mindestens zwei Drittel des Haushaltseinkommens erwirtschaften und damit die finanzielle Verantwortung für sich und mindestens ein weiteres Haushaltsmitglied übernehmen – ob alleinerziehend oder mit Partner, als Akademikerin oder auf der Grundlage einer Berufsausbildung (vgl. **www.familienernaehrerin.de**).
Frauen übernehmen Verantwortung trotz geringer Gehälter in frauendominierten Berufen und Branchen, der häufigen und oft unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung und der großen Entgeltlücken. Familienernährerinnen sind in frauentypischen Berufszweigen (Gesundheits-/Sozialwesen, Erziehung/Unterricht, Einzelhandel usw.) beschäftigt. Viele Berufe und Branchen mit einem hohen Frauenanteil wurden für Zuverdienerinnen konzipiert. Die Tarifrunde EGO SuE muss also auch einen Beitrag dazu leisten, dass sich das Einkommen von weiblichen Hauptverdienerinnen dem von männlichen annähert.

Geschlechterstereotype waren gestern

Die Berufswahl ist die zentrale Weichenstellung, mit der junge Frauen auf dem Arbeitsmarkt ihre Position und damit ihre Möglichkeiten zur eigenständigen Existenzsicherung nachhaltig beeinflussen. Dabei geht es um Einkommen, Aufstiegs- und die Anschlussqualifikationen und um Arbeitszeiten, die es ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren und auch eigenen Interessen nachgehen zu können. Branchenabhängig unterscheidet sich die Bezahlung gravierend, obwohl die Voraussetzungen, z. B. eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein einschlägiges Studium, oft gleich sind. Doch Berufsfelder, in denen es um die Verantwortung für Menschen geht – wie in Erziehung, Gesundheit oder Bildung – werden weniger wertgeschätzt als Verantwortung für Technik oder Geld. Auch dieses Ungleichgewicht resultiert aus Geschlechterstereotypien von gestern.

In der neuen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst geht es um die Anerkennung der Leistung, der Fachkenntnisse, der Berufserfahrung, des Könnens, die Frauen und auch Männer in diesem Berufsfeld einsetzen. Die gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten in Kitas, Schulen, Jugendämtern oder heilpädagogischen Einrichtungen spiegeln sich in den Einkommen nicht wider. ErzieherInnen oder SozialarbeiterInnen leisten aber gesellschaftlich wichtige Arbeit mit hoher Kompetenz, hohem Einsatz und großer Verantwortung. Die GEW fordert deshalb eine deutliche Aufwertung des Berufsfeldes durch eine bessere Bezahlung und durch eine adäquate Eingruppierung.

Aktiv werden

Die Ursachen der Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern sind inzwischen vielfältig wissenschaftlich erforscht. Nur bleiben die Erkenntnisse noch zu oft ohne Wirkung. Wo Tarifverträge gelten und Betriebs- oder Personalräte mitbestimmen, schrumpft die Entgeltlücke. Die Herausforderungen der mittelbaren Entgeltdiskriminierung sind nach wie vor groß und liegen unter anderem in der unterschiedlichen Bewertung von Tätigkeiten. In der Tarifrunde zur EGO SuE geht es also auch um ein diskriminierungsfreies Regelwerk zur Beschreibung der Tätigkeiten.
Die GEW will in den Tarifverhandlungen erreichen, dass die Berufe im

Sozial- und Erziehungsdienst aufgewertet und die Bezahlung insgesamt angehoben wird. Gute Bildung und Erziehung gibt es, weil die Beschäftigten gute Arbeit leisten. Noch liegen die Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern in Deutschland unter dem Durchschnittseinkommen. Arbeitgeber in Kommunen, bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern müssen diese qualifizierte und gesellschaftlich so wichtige Arbeit endlich angemessen bezahlen.

Wer Leitungsfunktionen übernimmt, muss auch dafür bezahlt werden und nicht wie bisher ausschließlich nach der Zahl der regelmäßig belegbaren Kita-Plätze. Leitungsaufgaben erfordern große Sachkompetenz und Verantwortung und sind mit Personalverantwortung verbunden. Bei der Bewertung der Leitungstätigkeit sollen daher neben der Anzahl der Kita-Plätze auch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.
Wer von einer Jugendhilfeeinrichtung zu einer anderen wechseln will, wird zurzeit bestraft und nicht gefördert. Neue Arbeitgeber erkennen die vorher erworbene Berufserfahrung bei der Eingruppierung nicht ausreichend an. Das kann zu deutlichen Gehaltseinbußen führen und muss dringend neu geregelt werden.

Das sozialpädagogische Berufsfeld hat sich in den vergangenen Jahrzehnten weiter entwickelt, eine Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale ist überfällig. Neue Berufe, neue berufliche Qualifikationen, wie z.B. der BA in Kindheitspädagogik, neue Berufsbilder und Arbeitsbereiche von der Fachberatung bis zur Schulsozialarbeit sind in der Entgeltordnung abzubilden und sie sind angemessen zu bezahlen.

Aktiv werden lohnt sich also und es ist erforderlich, damit die GEW ihren Forderungskatalog durchsetzen kann. Wir brauchen die volle Unterstützung aller Mitglieder und aller Beschäftigten.

Zum Weiterlesen: **www.gew.de/EGO**

Frauke Gützkow
ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Bundes-GEW, Arbeitsbereich Frauenpolitik

Erwachsenenbildung

Arbeitnehmerstatus für Kursleiterin im Zweiten Bildungsweg bestätigt – langfristige Lösung nur politisch möglich

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreter der GEW waren am 23. Januar zur Revisionsverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht Hannover erschienen, in der es um die Statusfeststellung einer Kursleiterin aus Lüneburg ging. Das dortige Arbeitsgericht hatte der Kollegin, die seit 15 Jahren bei der Volkshochschule Lüneburg Mathematik in Kursen zum Erwerb eines Schulabschlusses unterrichtet, im März 2014 den Arbeitnehmerstatus zugestanden, wogegen die VHS Einspruch einlegt hatte.

Die Richterin machte gleich zu Beginn deutlich, dass sie keine wesentlichen Argumente gegen das Urteil sehe und das, was die Vertreter der „Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg“ als Betreiber der VHS vorbrachten, konnte nicht überzeugen. Dass die Lehrkraft durch Lehrpläne, Unterrichtsplanung und Konferenzen in den Betrieb VHS eingespannt ist, sah die Richterin als erwiesen an. Dass dies alles nur „freie Vereinbarungen“ seien, wie die Gegenseite behauptete, überzeugte nicht.

Die Freude über dieses Urteil wird allerdings getrübt durch die Tatsache, dass die Klage einer anderen Kursleiterin, die im gleichen Bereich – aber mit deutlich weniger Stunden – unterrichtet, vom Arbeitsgericht Lüneburg abgewiesen wurde. Das veranlasst die VHS, eine Revision prüfen zu wollen, obwohl die Entscheidung des LAG Hannover durch Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus den 80er Jahren eigentlich als sicher gelten sollte.

Das zähe Ringen um den Arbeitnehmerstatus mit wechselseitigen Erfolgen und Niederlagen kann weitergehen, es kostet Geld und Nerven, wird die Probleme aber nicht dauerhaft lösen. Es braucht endlich ein Umdenken – bei den Einrichtungen wie bei den Geldgebern – und da ist in erster Linie das Land in der Pflicht.

Wenn Volkshochschulen Bildungsaufgaben übernehmen, die auf staatlichen Lehrplänen und Prüfungsverpflichtungen basieren und in denen Lehrkräfte kontinuierlich unterrichten und ihre Erfahrung einbringen, dann ist das eine hauptamtliche Tätigkeit, die endlich auch als solche anerkannt werden muss. Dies gilt nicht nur für Schulabschlüsse, sondern u.a. auch für die Integrationskurse. Hier wird in sensiblen gesellschaftlichen Bereichen professionelle Bildungsarbeit geleistet und dafür verdienen die Lehrkräfte ein ordentliches Arbeitsverhältnis – und die Einrichtungen eine angemessene Finanzierung. Dafür sollten sich alle Betroffenen einsetzen. Die GEW tut das schon lange.

Uschi Martens-Berkenbrink
Fachgruppe Erwachsenenbildung

Kinderbetreuung

Einheitliche Standards für Tageseinrichtungen für Kinder

„Für die Landesregierung ist die Frühkindliche Bildung von besonderer Bedeutung“. Mit diesem Satz zitierte die Kultusministerin Heiligenstadt in ihrer Rede in der Plenumssitzung des Niedersächsischen Landtags bereits im Juni 2014 Ministerpräsident Weil. Es geht um die Verbesserung der Personalstandards für Krippengruppen, die unter anderem auf eine Forderung der Kita-Volksinitiative zurückgeht. Inzwischen liegt in Niedersachsen ein Stufenplan vor. Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG, sodass ein Teil der freiwerdenden Mittel für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgewendet werden kann.

Beginnend mit dem 1.1.2015 und mit Unterstützung durch das Land Niedersachsen wird es für jede Krippengruppe mit elf Kindern möglich, eine sogenannte „Dritte Kraft“ einzustellen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung unter dem Titel „Zukunftsoffensive Bildung“ ist ein Stufenplan für die Jahre 2015 bis 2020 vorgelegt worden. Hierin sind pro Jahr um drei Stunden aufsteigend (von 20 Wochenstunden in 2015 auf 32 Wochenstunden in 2019 und 40 Wochenstunden in 2020 ff.) Finanzhilfen für eine zusätzliche Betreuungszeit festgelegt, das wertet die GEW als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings handelt es sich zunächst nur um eine halbe „Dritte Kraft“. Das entspricht im Jahr 2015 laut Stufenplan einer Ausbauquote von 55 - 60 % (Anteil der Gruppen).
In der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird zudem von Betreuungszeit gesprochen, woraus sich bereits der enge Rahmen der Finanzierung erkennen lässt. Zur Betreuung von Kindern einer Krippengruppe mit elf Kindern werden 2015 demnach lediglich Mittel für eine halbtags beschäftigte Sozialassistentin bereitgestellt.
Als sogenannte „Dritte Kraft“ werden auch in Krippen allerdings gar keine Assistenzkräfte benötigt, da diese den umfangreichen Qualitätsanforderungen nicht gerecht werden können. Diese Arbeit kann ausschließlich von einer Erzieher_in, einer Kindheitspädagog_in oder in inklusiven Gruppen zusätzlich von einer Heilerziehungspfleger_in oder einer Heilpädagog_in geleistet werden.

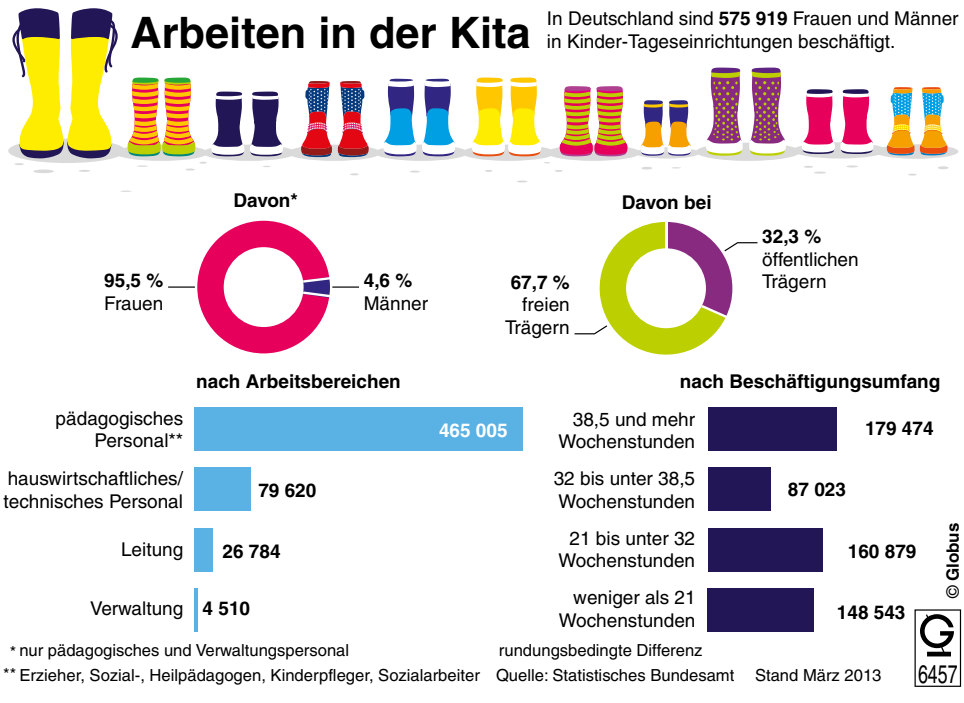

Betreuung, Erziehung und Bildung bilden eine Einheit, die nicht teilbar ist, will man sich nicht der Gefahr eines zunehmenden Qualitätsverlustes aussetzen.

Was wird sich durch die „Zukunftsoffensive Bildung“ ändern?
Ab 2015 werden Kommunen entlastet, die Freien Trägern und für kommunale Einrichtungen bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt haben. Hier existieren bereits Krippengruppen, die mit drei qualifizierten Fachkräften besetzt sind. Werden diese Stellen weitergeführt, bleibt lediglich der Differenzbetrag auszugleichen. Weitere Investitionen wie beispielsweise die Zahlung des gleichen Entgelts für alle Fachkräfte unabhängig einer vom Arbeitgeber vorgenommenen Rangfolge wie 1., 2. und 3. Fachkraft auf Grundlage von Tarifverträgen wäre dann endlich der Normalfall.

Bleibt ein bitterer Beigeschmack überall dort, wo Kommunen sich ein solches Vorgehen schlichtweg nicht leisten können und daraufhin Bildungschancen beschnitten werden.
Hier werden sicherlich Sozialassistent_innen angeworben und eingestellt, die dann aufgrund einer 50 %-Beschäftigung entweder einen Zweitjob benötigen oder mit etwa 600 Euro Entgelt bereits berechtigt sind, ergänzende Hartz-IV-Grundsicherung zu beantragen. Über zukünftige Altersarmut wollen wir an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber sprechen.

Ein weiteres Problem tritt mit dem bereits bestehenden und sich fortsetzenden Fachkräftemangel in Erscheinung. Ohne eine deutliche Aufwertung aller Berufsfelder der Sozialen Arbeit wird selbst ein begrüßenswertes Modellprojekt wie „Mehr Männer in KiTas“ keine nennenswerten Erfolge verzeichnen können.
Außerdem muss zwischen Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen ein zukunftsweisender Dialog beginnen. Hier steht das neue Profil der Ausbildung, mittels Studiengängen

für die Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindesalter auf Bachelor- und Masterebene, zur Debatte. Für die Professionalisierung von Frühpädagog_innen müssen gleichrangig genügend Lehrkräfte ausgebildet werden.

Bleibt die Frage, ob und wie dieses Szenario ins Positive zu wenden wäre?
Eine Möglichkeit sieht die GEW darin, eine berufsbegleitende Qualifizierung von als sogenannte „Dritte Kraft“ beschäftigten Sozialassistent_innen zur Erzieher_in. Zum einen wäre damit ein kleiner Beitrag gegen den bereits bestehenden Fachkräftemangel geleistet und zum anderen könnten freie und kommunale Träger in absehbarer Zeit über qualifizierte Fachkräfte verfügen. Durch die praktische Erfahrung vorbereitet, stünden Sozialassistent_innen mit einem qualifizierten Abschluss nach drei Jahren viele Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit offen. Das entspricht einer echten Win-Win Situation für alle Beteiligten und wird so in diesem Teilbereich zu einer Maßnahme der „Zukunftsoffensive Bildung“, die diesen auch Namen verdient.

All das bedarf selbstverständlich einer abgesicherten Finanzierung. Es liegt auf der Hand, dass die benötigten Finanzmittel für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Bildung und Erziehung weder durch Sparen noch durch Bremsen jeglicher Art bereitgestellt werden können.
Längst liegt es auf der Hand, dass gleichrangig Unternehmen und Unternehmer für die gesellschaftlich lebensnotwendige Verantwortung zur Gewährleistung von gleichen Bildungschancen Verantwortung übernehmen müssen. Deren Zielvorgabe, möglichst wenig Steuern an den Staat zurückgeben zu müssen, wird sich mittelfristig auch für diese Unternehmen nicht rechnen. Hier sei als Stichwort der Fachkräftemangel genannt. Ist letztendlich dafür eine Bildungspolitik, die sich schon viel zu lange nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben ausrichtet, verantwortlich?
Wir stehen demnach vor einer gesamtgesellschaftlichen sowie gemeinsam zu bewältigenden Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, die nachhaltig nach Bedarf finanziert und durch einheitliche Standards abgesichert werden muss.

Die Initiative, die Ministerpräsident Weil und Kultusministerin Heiligenstadt am 28.11.2014 vorgelegt haben, bestätigt diese Forderung mittels konkreter Analysen und Verbesserungsvorschlägen für eine „Gesamtstaatliche Bildungsstrategie“.
Warum allerdings die Mitglieder der Ministerpräsidentenkonferenz, also auch Ministerpräsident Weil, bereits am 11.12.2014 in einstimmigem Beschluss die Festlegung einheitlicher Standards für Tageseinrichtungen für Kinder abgelehnt haben, lässt sich nicht nachvollziehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Olaf Korek
Referat Jugendhilfe
und Sozialarbeit

Einladung zur Teilnahme an einer Befragung zum Berufsverbleib von Erzieher(inne)n und Kindheitspädagog(inn)en

Für die Längsschnittstudie ÜFA (Start 2011, gefördert vom BMBF) sucht das Projektteam der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, der Universität Koblenz-Landau und der Philipps-Universität Marburg Befragungsteilnehmer(innen), die zwischen 2010 und 2013 ihren Ausbildungs- oder Studienabschluss gemacht haben (staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher, Bachelorabschluss im früh- oder kindheitspädagogischen Bereich). Das Projekt untersucht den Berufsverlauf und die Beschäftigungssituation von Erzieher(innen) und Kindheitspädagog(inn)en.

Die Befragungsergebnisse sollen dazu genutzt werden, zukünftige Absolvent(inn)en besser auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten und die Qualität der Aus- und Weiterbildung weiter zu entwickeln.

Wenn Sie Interesse an der Befragung haben, verwenden Sie bitte folgenden Link:
http://uefa-rueck.tba-hosting.de/befragung/login_alumni.php

Für Fragen oder weitere Informationen stehen Nicole Mink oder Christiane Theisen an der Universität Marburg unter der Rufnummer 06421/28-24645 oder per E-Mail an uefa@staff.uni-marburg.de zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Projekt finden sich auf der Homepage **www.projekt-uebergang.de.**

Gewerkschaften setzen sich für verlässliche Arbeitsverträge statt prekärer Beschäftigung ein

Gute Arbeit in der Wissenschaft: Zielvereinbarungen ersetzen keine Gesetze!

„Anpacken, besser machen“ – mit diesem Slogan ist Stephan Weil zum Ministerpräsidenten gewählt worden. „Gute Arbeitsplätze“ will die rot-grüne Landesregierung laut Koalitionsvertrag fördern. „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ lautet eine Überschrift in diesem Koalitionsvertrag. Schöne Worte – doch für die meisten Wissenschaftler wird sich wohl leider unter Rot-Grün nicht viel ändern.

An den Universitäten des Landes gibt es abgesehen von den Professoren einen Befristungsanteil von etwa 90 Prozent unter den Wissenschaftlern, die meisten Verträge haben dabei enorm kurze Laufzeiten. Während in anderen Bundesländern wie etwa Brandenburg oder Hamburg SPD-geführte Landesregierungen ihre Hochschulgesetze geändert haben, um mehr Dauerstellen zu schaffen und Kurzzeit-Verträgen deutliche Grenzen zu setzen, hält sich die niedersächsische Landesregierung bislang zurück. „Unverbindliche Zielvereinbarungen statt verbindlicher Gesetze“ lautet das Motto von Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajic (Bündnis90/DieGrünen).

So hat die Ministerin im Dezember 2014 mit jeder einzelnen Hochschule eine Vereinbarung über deren weiteren Entwicklung getroffen.

Eine wesentliche Verbesserung der Beschäftigungssituation der WissenschaftlerInnen ist dabei nicht in Sicht. Der substantielle Abbau der Befristungsquote von 90 Prozent ist kein Thema für Universitäten und Landesregierung. Die Universität Göttingen hat dabei den bemerkenswerten Satz unterschrieben, dass sie sich für die nächsten vier Jahre „zum Ziel setzt, insbesondere für unbefristet zu besetzende Wissenschaftsstellen transparente Stellenbesetzungsprozesse zu entwickeln“. Was sagt dieser Satz über die gegenwärtige Situation und den Ehrgeiz zur Veränderung aus!
Auch wurden in den Zielvereinbarungen weder verbindliche Regelungen zur Verlängerung von Vertragslaufzeiten festgelegt noch die Arbeitsbedingungen für Promovierende verbessert, etwa indem sie einen Anspruch erhalten, mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit für ihre Doktorarbeit aufzuwenden, sofern sie eine Stelle zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation innehaben. Die Universitäten und die Wissenschaftsministerin haben sich darüber verständigt, die durchschnittlichen Vertragslaufzeiten bis zum Jahr 2018 leicht anzuheben, an der Leibniz Universität Hannover beispielsweise von gegenwärtig zwölf auf dann 14 Monate. Daraus ergibt sich aber keine Möglichkeit für den einzelnen Betroffenen, eine Verlängerung der persönlichen Vertragslaufzeit zu erreichen.

Fazit: SPD und Grüne drohen die Möglichkeit zu verpassen, die anstehende Novellierung des Hochschulgesetzes zu nutzen, um bessere Beschäftigungsbedingungen für über 20.000 WissenschaftlerInnen zu erreichen. Die Strategie der Ministerin, allein mit Übereinkünften mit jeder einzelnen Hochschule spürbare Verbesserungen zu erreichen, ist nicht aufgegangen. Die GEW wird sich dafür stark machen, dass es auch in Niedersachsen zu verbindlichen, möglichst gesetzlichen Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen an allen Hochschulen kommt. Für Anfang April ist der Entwurf für eine Novelle des Hochschulgesetzes angekündigt.

Foto: Kay Herschelmann

Arne Karrasch
ist Sekretär für Bildungspolitik bei der GEW Niedersachsen

Jetzt für nur 10 € dein Exemplar sichern! Auslieferung ab Anfang Mai

Schuljahresplaner 2015/16 der GEW in Niedersachsen

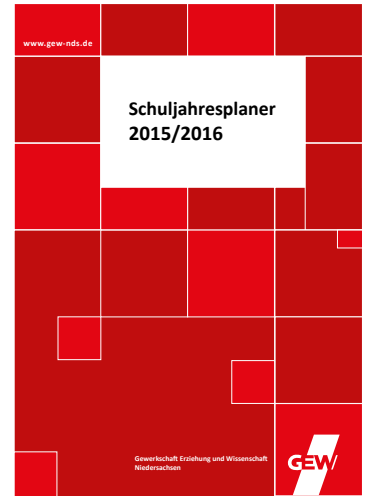

Schon wieder diese Meldung in der E&W, könnten einige jetzt einwenden. Den Planer habe ich doch gefühlt seit fast zehn Jahren. Fast richtig: der Planer erscheint bereits in 6. Auflage seit nunmehr 2010.
Die Hoffnung einer kleinen Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen der Mitgliederwerbung neue Wege gehen wollten, hat sich erfüllt: Seit der 1. Auflage ist der Schuljahresplaner ein wichtiger Bestandteil und eine hervorragende Ergänzung der GEW Materialien.
Der Planer steht in einer Reihe mit den anerkannten und beliebten GEW-Ratgebern zum Schul- und Beamtenrecht, zu pädagogischen Themen oder für Referendarinnen und Referendare sowie Berufseinsteigerinnen und -einsteiger.
Wie in den letzten Jahren haben wir auch im letzten Jahr wieder positive Rückmeldungen auf den Schuljahresplaner 2014/15 erhalten. So hat die schlichtere Umschlaggestaltung einen positiven Widerhall gefunden. Auch das Aufnehmen der Stoffverteilungspläne ist begrüßt worden.
Die GEW Niedersachsen ist überzeugt, dass auch der jetzt zur Bestellung vorliegende Planer 2015/16 wieder eine praktische Hilfe für die Bewältigung des Schulalltags darstellen wird.

Folgendes zeichnet den GEW Schuljahresplaner 2015/16 aus:

- **DIN A4 Format, gebunden mit festem Einband**
- **180 Seiten, mit Seiten für Stundenpläne, großzügigen Notenlisten und Übersichten für Klassenarbeiten.**
- **Stoffverteilungspläne**
- **Ferienübersicht aller Bundesländer**
- **ein Kalendarium mit einer Doppelseite pro Schulwoche; die niedersächsischen Ferien und Feiertage sind in das Kalendarium integriert**
- **Termin-Checkliste mit den wichtigsten Terminen des Schuljahres und Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen**
- **Bestellung ab sofort über unsere Homepage (www.gew-nds.de oder per Mail bei Kollegin Fabian: k.fabian@gew-nds.de)**
- **10 € pro Exemplar**
- **Abonnement möglich und durchaus erwünscht**
- **Auslieferung ab Anfang Mai 2015**

Erfahrungen der letzten Ausgaben eingebaut
Gegenüber der letzten Ausgabe mussten wir nicht mehr viel verändern. Zur Verbesserung konnten wir wieder auf die Anregungen und Hinweise der Nutzerinnen und Nutzer zurückgreifen, die Stärken und auch Schwächen des Planers im täglichen Einsatz erkannten und uns Rückmeldung gaben.
Die bewährten Klassen- und Notenspiegel sind ebenso wieder enthalten wie die das Schuljahr strukturierende Termin-Checkliste. Der Abdruck der Ferientermine aller Bundesländer wird als wertvolle Information geschätzt. Viele Nutzerinnen und Nutzer schätzen gerade die Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen. Die Abschnitte zur GEW und zu den Personalvertretungen sind ebenfalls wieder im Planer enthalten.
Denn auch wenn der Schuljahresplaner nur für GEW-Mitglieder zum Preis von immer noch 10 € zzgl. Versandkosten abgegeben wird, so ist es doch unerlässlich, auf die GEW als die mit weitem Abstand größte und wichtigste Organisation im Bildungsbereich in Niedersachsen hinzuweisen.
Unser Ziel, 30.000 zu werden, hatten wir Ende 2013 zwar schon übertroffen, aber das soll noch nicht das Ende sein. Stagnation ist Rückschritt!

Der Schuljahresplaner sollte in keinem Kollegium fehlen, denn er ist ein weiterer Baustein in der Mitgliederwerbung und ein sinnvolle Ergänzung unserer bewährten Materialien.

Bei der Werbung ist der Schuljahresplaner sicherlich eine weitere wichtige Argumentationshilfe, um Kolleginnen und Kollegen für die GEW zu gewinnen.

Mit dem Kalender Mitglieder werben
Um den Bekanntheitsgrad und damit auch den Absatz des Planers zu stärken, sollte jedes Mitglied in seinem Kollegium für unseren Schuljahresplaner werben. Bei jeder GEW-Sitzung und Versammlung muss der neue Planer Thema sein.
Der einfachste Weg, den Planer zu erwerben, ist die Onlinebestellung über unsere GEW Homepage www.gew-nds.de. Der beste Weg ist allerdings die Sammelbestellung der GEW-Schulgruppe, des Kreis- und Ortsverbandes oder der Fachgruppe. Als kleine Entscheidungshilfe für diesen Weg sei erwähnt, dass die Versandkosten bei einer Sammelbestellung deutlich niedriger ausfallen als beim Einzelversand.

Da auch die 5. Auflage gut abgesetzt werden konnte, solltet ihr nicht zu lange mit eurer Bestellung warten und jetzt gleich loslegen! Es lohnt sich!

Wer sich den Schuljahresplaner 2015/16 vorab schon einmal anschauen möchte, gehe bitte auf unsere Homepage www.gew-nds.de, dort sind wichtige Teile des Planers eingestellt.

Rüdiger Heitefaut

P.S. Neu in die GEW eintretende Referendarinnen und Referendare erhalten den Schuljahresplaner als Eintrittsgeschenk. Aber auch andere Kolleginnen und Kollegen, die der GEW beitreten, können den Planer als Werbegeschenk anfordern.

Schulgesetz in der parlamentarischen Beratung

Neuregelungen weiterhin umstritten

In seinem Februar-Plenum hat der Niedersächsische Landtag das „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes“ in erster Lesung beraten. Schwerpunkte des von der Landesregierung eingebrachten Entwurfs (Landtagsdrucksache 17/2882) sind die Rücknahme der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur an den Gymnasien, die Möglichkeit der Gesamtschule, „ersetzende“ Schulform zu werden, sowie die Weiterentwicklung der Regelungen zur Ganztagsschule und zur inklusiven Schule. Die Neuregelungen wurden von den Oppositionsparteien zum Teil scharf kritisiert. Die CDU-Fraktion hat ihre bildungspolitischen Vorstellungen in einem eigenen Entschließungsantrag konkretisiert (Landtagsdrucksache 17/2902).

Die Rückkehr zum Abitur nach insgesamt 13 Schuljahren soll mit Beginn des Schuljahres 2015/16 erfolgen und für die Schülerinnen und Schüler gelten, die sich in diesem Schuljahr im 5. bis 8. Schuljahr befinden. Die höheren Jahrgänge der Gymnasien werden noch nach den bisherigen Vorschriften („G 8“) ihren Bildungsweg zu Ende gehen müssen. Wie vor der Verkürzung der Schulzeit umfasst die gymnasiale Oberstufe wieder die Schuljahrgänge 11 bis 13. In der umstrittenen Frage der Schwerpunktbildung in der Qualifikationsphase soll es bei den gegenwärtigen Regelungen bleiben. Die Rücknahme der Schulzeitverkürzung an den Gesamtschulen war vom Landtag bereits im Jahre 2013 beschlossen worden.

IGS wird ersetzende Schulform

In der Landtagsdebatte am heftigsten umstritten ist die Absicht, die Schulträger von Gesamtschulen von der Pflicht zu befreien, Hauptschulen und Realschulen vorzuhalten. Für das Gymnasium soll die Befreiung nur gelten, wenn bei Errichtung der Gesamtschule der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet „ist“. Mit dieser Formulierung ist einer Forderung der GEW entsprochen worden. Nach der Anhörungsfassung des Entwurfs sollte nämlich die Gewährleistung auch für die Zeit nach der Errichtung bestehen „bleiben“. Nicht durchsetzen konnte sich die GEW mit ihrem Verlangen, die Gesamtschule zur vollständig gleichberechtigten Schulform zu machen. Die Integrierte Gesamtschule wird also auch künftig eine Art Angebotsschule bleiben, zu deren Errichtung die Schulträger berechtigt, aber auch beim Vorliegen eines nachdrücklichen Elterninteresses nicht verpflichtet sind.

Im Entwurf der Landesregierung nicht aufgegriffen worden ist ferner die Forderung der GEW, die Schulzweiggliederung der Oberschulen zugunsten der Gliederung nach Schuljahrgängen aus dem Schulgesetz zu streichen. Auch in Zukunft soll außerdem die Möglichkeit bestehen bleiben, die Oberschulen um ein gymnasiales Angebot zu erweitern. Zu eigen gemacht hat sich die Landesregierung dagegen die GEW-Forderung, die Möglichkeit, nach der Eingangsstufe (1. und 2. Schuljahrgang) auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit zu führen, nicht der Genehmigungspflicht durch die Schulbehörde zu unterwerfen. Die Entscheidung über die „Ausgangsstufe“ soll die Schule selbst treffen können.

Bestandsschutz für die Förderschulen Sprache

In der Öffentlichkeit heftig umstritten war die in der Anhörungsfassung der Schulgesetznovelle enthaltene Absicht, im Zusammenhang mit der Entwicklung zur inklusiven Schule die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache jahrgangsweise („ausschleichend“) auslaufen zu lassen. Die Proteste gegen dieses Vorhaben haben die Landesregierung veranlasst, in ihrem dem Landtag zugeleiteten Entwurf den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache einen unbefristeten Bestandsschutz zukommen zu lassen. Neue Förderschulen mit diesem Schwerpunkt dürfen allerdings nicht errichtet werden. Dagegen bleibt es bei der Absicht, nach dem Primarbereich der Förderschule Lernen nun auch den Sekundarbereich I jahrgangsweise auslaufen zu lassen. Das wird wohl auch der oben genannte Entschließungsantrag der CDU-Fraktion nicht verhindern. In diesem Antrag wird sogar verlangt, die Schließung der Förderschulen Lernen im Grundschulbereich zurückzunehmen. Die Aufhebung dieser Förderschulform in den Schuljahrgängen 1 bis 4 war im Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule im Jahre 2012 von den damaligen Koalitionsfraktionen von CDU und FDP selbst initiiert worden. Abweichend von der Anhörungsfassung des Gesetzentwurfs soll es nun dabei bleiben, dass die Förderschulen zugleich Sonderpädagogische Förderzentren sind. Die Landesregierung will aber daran festhalten, deren Aufgaben künftig auf „Regionalstellen für schulische Inklusion“ zu übertragen.

Auf Anregung des Landeselternrates ist der Gesetzentwurf in der Frage der Schülerbeförderung ergänzt worden. Die Kostenerstattung soll auch dann gewährleistet sein, wenn eine Schule eines anderen Schulträgers besucht wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die gewählte Schulform vom zuständigen Schulträger nicht (mehr) vorgehalten wird.

Der für die Beratung des Gesetzentwurfs federführende Kultusausschuss des Landtags will im März eine umfangreiche Anhörung der Verbände durchführen. Die endgültige Beschlussfassung soll im Juni-Plenum des Landtags erfolgen. In Kraft treten soll das Änderungsgesetz zum 1. August 2015.

Dieter Galas

Schulformen in Zahlen

Der 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2014/15

Foto: fotolia

Die durchschnittliche Klassenfrequenz im 5. Schuljahrgang beträgt in der Hauptschule 14,7 Schülerinnen und Schüler, in der Realschule 24,0, in der Oberschule 21,3 sowie im Gymnasium 27,2. In den Integrierten Gesamtschulen (IGS) besuchen 27,1 Schülerinnen und Schüler eine Klasse des 5. Schuljahrgangs. Von den insgesamt noch vorhandenen 154 Hauptschulen bzw. Hauptschulzweigen werden 84 im 5. Schuljahrgang nur einzügig geführt (54,5 %), was nach der Verordnung für die Schulorganisation nur ausnahmsweise zulässig ist. Bei den 177 Realschulen haben zwölf nur eine Klasse gebildet (6,8 %). Elf der neu geschaffenen Oberschulen, deren Zahl im vierten Jahr ihrer Existenz auf 239 angestiegen ist, unterschreiten die schulrechtlich vorgeschriebene Mindestgröße von zwei Zügen. Auch bei den Gymnasien gibt es in geringem Umfang Unterschreitungen der Mindestgröße: sechs von insgesamt 255 Schulen haben im 5. Schuljahrgang nur eine Klasse eingerichtet (2,4 %). Die genannten Zahlen stammen aus der Antwort der Landesregierung auf eine Landtagsanfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 17/2770). Darin begehren Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion auch Auskünfte über die Situation im 5. Schuljahrgang der weiterführenden Schulen, insbesondere über die Verteilung der Schülerströme.

Zugang zur IGS verstärkt

Auf die Frage nach den Empfehlungen der Grundschulen für den Übergang auf die weiterführenden Schulen nannte das Kultusministerium die folgenden Zahlen für das Land Niedersachsen: Hauptschule 20,2 % , Realschule 38,6 % , Gymnasium 41,2 %. Nach der Entscheidung der Eltern sind in diesem Schuljahr 21,2 % der Absolventen der Grundschulen auf eine Oberschule übergegangen. Der Zugang zu dieser neuen Schulform geht in erster Linie zu Lasten der Hauptschule und der Realschule. Diese beiden Schulformen werden in den Landkreisen Schaumburg und Celle sowie in den kreisfreien Städten Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven überhaupt nicht mehr angeboten. Während an den Hauptschulen des Landes nur noch 4,7 % des Schülerjahrgangs angemeldet wurden (Schuljahr 2013/14: 5,5 %), wählten 15,8 % der Erziehungsberechtigten die Realschule für ihr Kind (Schuljahr 2013/14: 17,9%). Mit 42,4% ist der Anteil derer, die den 5. Schuljahrgang eines Gymnasiums besuchen, gegenüber dem Schuljahr 2013/14 konstant geblieben. Die 29 an den 239 Oberschulen eingerichteten gymnasialen Angebote haben den Zugang zu den Gymnasien des Landes nicht schmälern können. Von diesen 29 Schulen haben übrigens 19 davon abgesehen, in den Schuljahrgängen 5 bis 8 eigene Gymnasialklassen einzurichten.

Noch einmal leicht zulegen konnte die Integrierte Gesamtschule (IGS) mit 15,2 % des Schülerjahrgangs (Schuljahr 2013/14: 13,9 %). Der Anstieg ist eine Folge der Errichtung zahlreicher neuer IGS, deren Zahl sich im Schuljahr 2014/15 auf 80 erhöht hat. Spitzenwerte für die IGS gibt es mit einem Anteil von mehr als 25 % in Braunschweig (29,6 %), Wolfsburg (29,1 %), Göttingen (25,4 %), Hannover (35,9 %), Emden (29,9 %), Oldenburg (26,3 %), Wilhelmshaven (26,4 %) sowie in den Landkreisen Aurich (30,1 %), Friesland (30,6 %), Schaumburg (44,3 %) und Wolfenbüttel (27,3%).

Regionale Unterschiede

Regional gibt es auch in diesem Schuljahr wieder auffällige Unterschiede beim Übergang auf die weiterführenden Schulen. Mehr als 45 % des Grundschuljahrgangs wechselten in Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und in den Landkreisen Goslar, Osterode, Schaumburg, Lüneburg, Uelzen, Verden und Osterholz sowie in der Region Hannover auf ein Gymnasium. Schlusslichter beim Übergang auf das Gymnasium bilden die Landkreise Holzminden (29,3 %) und Leer (29,4 %). Im Landkreis Holzminden erhielten nur 25,5 % der Viertklässler eine Schullaufbahnempfehlung für das Gymnasium (zum Vergleich Stadt Oldenburg: 57,1 %). Für die Landesschulbehörde sollte es ein Anreiz sein herauszufinden, warum in den Städten Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück sowie im Landkreis Wolfenbüttel weniger als 15% der Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung zum Besuch der Hauptschule erhalten haben, der Anteil in der Stadt Wilhelmshaven dagegen mit 30,4 % mehr als doppelt so hoch ist.

Hauptschulen werden nur noch dort in nennenswertem Umfang angewählt, wo es keine IGS und nur wenige Oberschulen gibt (15,1 % im Landkreis Grafschaft Bentheim, 14,8 % im Landkreis Wittmund). Wie sich das niedersächsische Schulwesen im Sekundarbereich I in den nächsten Jahren – unveränderte schulgesetzliche Bestimmungen vorausgesetzt – entwickeln wird, zeigt sich beispielhaft im Landkreis Friesland: Hauptschule 0,2 %, Realschule 0,4 %, Oberschule 32,3 %, Gymnasium 36,6 %, IGS 30,6 %. Wo Schulträger sich bei der Errichtung von Oberschulen zurückhalten, könnte sich das Schulwesen wie im Landkreis Schaumburg entwickeln: Oberschulen 8,9 %, Gymnasien 46,8 %, IGS 44,3 %.

Dieter Galas

Fotos: Peter Gulyás

Links die Autorin, recht die Illustratorin de Stücks „Gukki, der kleine Rabe: Ich will so sein wie meine Freunde“

Leseförderung

46. Göttinger und 3. Northeimer Kinder- und Jugendbuchwoche der GEW

Im Herbst vergangenen Jahres ging sie in die 46. Runde: die Göttinger Kinder- und Jugendbuchwoche der GEW. Alles fing 1959 an, als Karl Bitter begann, sich neben seinem Beruf als Lehrer und später Rektor der Anne-Frank-Schule in Rosdorf für die Leseförderung einzusetzen. Zehn bis 15 Schriftsteller lud Karl Bitter jedes Jahr ein, um in den Schulen in Göttingen und in der Umgebung zu lesen und so das Bücherlesen für junge Menschen attraktiv zu machen.

Seit Beginn der Göttinger Kinder- und Jugendbuchwoche der GEW wird diese nicht nur finanziell vom Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. unterstützt. „Das Lesen ist und bleibt die wichtigste Kulturtechnik“, heißt es auf der Homepage des Vereins, der vor 61 Jahren gegründet wurde und der sich der Leseförderung verschrieben hat. „Pädagogisches Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, aktiv am literarischen Leben teilzunehmen.“

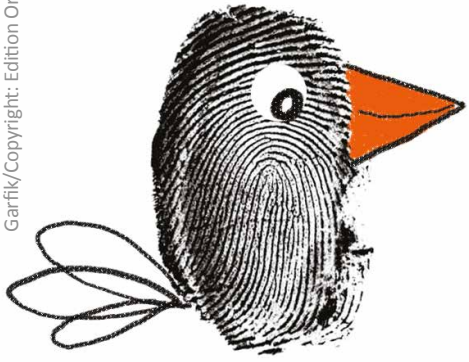

Garfik/Copyright: Edition Orient

Etwa 3.500 Schülerinnen und Schüler kamen im Rahmen der 46. Göttinger und 3. Northeimer Kinder- und Jugendbuchwoche der GEW vom 16. bis 21. November 2014 in den Genuss, Autorinnen und Autoren persönlich kennenzulernen. Insgesamt fanden 86 Autorenbegegnungen statt, sechs davon waren zweisprachige Lesungen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Heinrich-Heine-Schule und der Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Göttingen standen hier im Vordergrund, lasen auf Arabisch, Türkisch oder Persisch vor, erzählten von der Heimat ihrer Eltern und ließen fremde Sprachen erklingen.

Die Kinder- und Jugendbuchautorin Grit Poppe las aus ihren Büchern „Weggesperrt“ und „Schule“. Die Romane handeln von jungen Menschen, die sich nicht zu sozialistischen Persönlichkeiten umerziehen lassen wollen, die deshalb gefangen genommen werden und nicht selten im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau landen. Zeitzeuge Stefan Lauter lud im Anschluss an vier Lesungen der Autorin Grit Poppe zum Gespräch ein. Neben Stephan Trudewind, Verleger der Edition Orient, die Originalliteratur in Übersetzung aus dem türkischen, arabischen und persischen Kulturraum verlegt, sowie der Autorin Grit Poppe und dem Zeitzeugen Stefan Lauter aus Berlin waren folgende Autorinnen und Autoren in Schulen und Kindergärten in den Landkreisen Göttingen und Northeim zu Gast: Nils Mohl aus Hamburg, Dr. Annette Weber aus Bad Lippspringe, Renate Schoof aus Göttingen, Antje Szillat aus der Nähe von Hannover, Herbert Günther aus Friedland und Anja Tuckermann aus Berlin.

Im Rahmen der Lesewoche war außerdem die Ausstellung „Die Geschichte Istanbuls“ im Goethe-Institut Göttingen zu sehen, mit Bildern aus dem Buch „Mert und der wundersame Fes“ aus der Edition Orient. Die Wanderausstellung „Auf Biegen und Brechen“ informierte in den Räumlichkeiten des Grenzlandmuseums in Teistungen über den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Grund-

schulkinder profitierten von einem Probenbesuch im Deutschen Theater in Göttingen, und Erzieherinnen und Lehrerinnen erlernten in einem Workshop das nötige Know-How, um mit Kindern Projekte mit Daumendruck und Fingerfarbe zu realisieren.

Motto: „Fremde Welten – Neues entdecken und (er)leben“

Hören wir fremde Welten, denken wir an andere Länder und andere Sitten, an fremde Kulturen. Wir denken an andere Lebenswelten – in der Ferne gleichwie in unserer unmittelbaren Umgebung. Lebenswelten unterscheiden sich, und so ist jedes Kind etwas Besonderes und jedes Kind wächst anders auf. Was unter fremden Welten und anderen Lebenswelten zu verstehen ist, hängt von unserem je eigenen Blickwinkel ab. Was also sind fremde Welten? All das, was wir nicht kennen, was uns Angst, aber ebenso neugierig macht, was wir entdecken möchten. Dazu gehören auch wir selbst, wenn wir unsere Interessen, unsere Möglichkeiten und unsere Grenzen entdecken, wenn wir in der Pubertät uns selbst erfahren und wenn wir schließlich damit beginnen, das Neuentdeckte zu erleben und zu leben und sich dabei auf andere und auf das Andere einzulassen.

Bereits Anfang Oktober war der Bühnen- und Kostümbildner Steffen Mutschler in der Käthe-Kollwitz-Schule in Göttingen, um mit 15 Jugendlichen nach deren fremden Welten zu suchen und um diesen Welten Ausdruck in Form von Bühnenbildern zu verleihen. Am 16. November waren die Bühnenbilder auf der Eröffnungsveranstaltung der Kinder- und Jugendbuchwoche der GEW im Alten Rathaus der Stadt Göttingen zu sehen.
Einen Riesenapplaus erhielt – ebenfalls auf der Eröffnungsveranstaltung – die Aufführung des Stücks „Gukki, der kleine Rabe: Ich will so sein wie meine Freunde“. Die Schülerinnen und Schüler aus den zweiten Klassen der Adolf-Reichwein-Schule in Göttingen spielten voller Hingebung die Geschichte von Gukki, dem kleinen schwarzen Raben, der so sein möchte wie seine Freunde, die Blaufedern. Am Ende beschließen jedoch alle: „Ich will so bleiben wie ich bin.“
Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden!

Unser Anliegen ist es, Literatur für Kinder und Jugendliche lebendig zu machen!

Marion Zweckstetter
ist Projektleiterin der Göttinger und Northeimer Kinder- und Jugendbuchwoche der GEW, Angestellte in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes Göttingen der GEW und rezensiert für AJuM besonders gerne Jugendbücher.

Kinder der Adolf-Reichwein-Schule in Göttingen spielen das Stück „Gukki, der kleine Rabe: Ich will so sein wie meine Freunde“

LesePeter der AJuM

Im März 2015 erhält den LesePeter das Sachbuch:

Marko Simsa und Silke Brix
Klassik-Hits für Kinder
ISBN 978-3-8337-3308-6
JumboVerlag – Hamburg 2014
55 Seiten - gebunden - 24,99 € - ab 8 Jahren

Das Buch „Klassik-Hits für Kinder“ mit dazugehöriger CD ist eine Zeitreise durch die klassische Musik vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Werke von namhaften Komponisten, wie Mozart, Bach, Vivaldi oder Strauss werden in Text und Ton vorgestellt und vermitteln somit einen kleinen Einblick in die klassische Musik.

Die ausführliche Rezension unter www.ajum.de

Bezirk Hannover

Informationsveranstaltung der Senioren/Seniorinnen

Am 17. November 2014 fand die jährliche Informationsveranstaltung der GEW-Senioren/Seniorinnen im Hotel Loccumer Hof statt. Bezirksfachgruppenvorsitzende Ursula Többe hatte Referenten eingeladen, die zu den Themen „Neues Beihilfegesetz“ und „Migration und Arbeit“ sprachen. Auch in diesem Jahr kamen wieder viele engagierte Senioren/Seniorinnen, um sich zu informieren.

Wer kennt sie nicht, die Probleme bei der Bewilligung der Beihilfe? Ob Medikamente, zahnärztliche Behandlung, alternative Medizin, Kur oder Krankenhausleistungen oder Wahlleistungen bei stationärer Behandlung. Heidi Schuldt, Anwältin in der Rechtsschutzstelle der GEW, erläutert Grundsätze des Beihilfe-

Heidi Schuldt, Rechtsanwältin in der Rechtsschutzstelle der GEW, erläuterte die Grundsätze des Beihilferechts.

rechts, berichtet über Ausschlussfristen, Ansprüche und Leistungen und deren rechtlichen Hintergrund. Bei der Vielzahl an Informationen und der z.T. komplizierten Sachverhalte verweist sie auf die Broschüre „Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Niedersachsen“ und auf die Rechtsstelle der GEW, die bei Streitigkeiten und nicht eindeutiger Rechtslage ihren Mitgliedern Rechtsschutz gewährt.
Anfang 2015 erscheint eine weitere Broschüre, an der die Fachgruppe Senioren/Seniorinnen arbeitet, mit den Themen Wohnen im Alter, Verquickung Beihilfe und Pflegeversicherung, häusliche Pflege. Eine Broschüre, die aber alle Altersgruppen ansprechen soll.

Katarzyna Zentner von der Bildungseinrichtung des DGB „Arbeit und Leben“ referierte über ihre Arbeit bei der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte, die in Hannover und Oldenburg eingerichtet wurde und an die sich ausländische Arbeiter wenden können. Sie informiert ratsuchende Beschäftigte aus dem Ausland bei Fragen rund um die Arbeit. Die Nachfrage nach Hilfe ist groß, denn Berichte über die oft inakzeptablen Lebens- und Arbeitsbedingungen häufen sich. Die größten Probleme sind, dass die Leute ihre Rechte nicht kennen und der Arbeitsmarkt für viele unübersichtlich und kompliziert ist. Katarzyna Zentner unterstützt und vermittelt bei Kontakten zu Ämtern, begleitet Opfer zu Behörden und anderen Institutionen, meldet Verstöße, macht die Chefs aufmerksam auf die Rechte ihrer Arbeitnehmer.
Eine Arbeitswelt, die man niemandem wünscht, wird in einem Filmbericht über ukrainische Studentinnen und Studenten deutlich, die in Niedersachsen als Saisonarbeitskräfte arbeiteten. Hier war es die Sensibilität der Bevölkerung, die auf drastische Verstöße aufmerksam gemacht hat und die Beratungsstelle informierte.

Nicht zum ersten und sicher auch nicht zum letzten Mal war Patrick Schreiner als Referent zu Gast bei dieser GEW-Veranstaltung. Der Titel seines Vortrags „Migration und Arbeit in Europa“ knüpfte direkt an Katarzyna Zentners Ausführungen an. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stehen mobile Beschäftigte aus anderen EU-Ländern, die unter unwürdigen Lebens- und Arbeitssituationen in Niedersachsen leiden. Seit der Osterweiterung der Europäischen Union sind verschiedene Arbeitsgesetze in Kraft getreten, die festlegen, unter welchen Bedingungen mobile Beschäftigte hier arbeiten dürfen.
Zum Beispiel das Entsendegesetz gilt für ausländische Arbeitnehmer, die für eine begrenzte Zeit in Deutschland arbeiten, überwiegend in Branchen wie Baugewerbe, Pflege, Landwirtschaft (insbesondere Erntehelfer), Industrie, Schlachtereien und Fleischverarbeitung, Logistik und Transport, Gebäudereinigung und Gastgewerbe.
Über Werkverträge sind diese Beschäftigten bei einem deutschen Unternehmen angestellt, das sie wiederum – ähnlich wie bei der Leiharbeit – an andere Unternehmen vermittelt. Diese Firmen verlagern dann Produktionsbereiche in Subunternehmen, welche die Vereinbarungen für Unterkünfte, Lohntarife und Arbeitsrechte unterlaufen. So haben sich ausbeuterische Systeme eingeschlichen. Anforderungen an Unterkünfte, Bezahlung und Arbeitsrecht werden mit üblen Tricks umgangen. Hier muss die Politik einschreiten und durch schärfere Kontrollen dafür Sorge tragen, dass die Gesetze eingehalten werden.

Fotos: Inge Martini

Die Vorträge von Patrick Schreiner und Katarzyna Zentner können in der Broschüre „Gleiche Arbeit, gleiche Rechte?“ als pdf-Datei unter **http://niedersachsen.dgb.de/++co++051552da-506e-11e4-a8dd-52540023ef1a** nachgelesen werden.

Viel Applaus und ein Dankeschön für alle Referenten.

Inge Martini

Rezension

Vom Computerspieler zum Drohnenpiloten

Stütze, Hartz 4, Grundi – wer eine richtige Chance erhält, sich mit seinen Fähigkeiten daraus zu befreien, wird sie ergreifen. Darius ist Computerspieler, guter Spieler, herausragend. Als er die Chance erhält, Drohnenpilot zu werden, greift er selbstverständlich zu. Aber die virtuelle Welt ist nicht die reale, auch wenn die beiden ineinandergreifen.

Ein wichtiges Thema, das leider ein wenig pädagogisierend daherkommt. Wir erleben den Aufstieg des 17-jährigen Jungen Darius, genannt Darry – ohne Schulabschluss und ohne Zukunftschancen. Wie sein alleinerziehender Vater lebt er vom »Grundi«, vom Grundeinkommen, und verbringt seine Zeit mit Computerspielen. Mehrzahl? Nein, er konzentriert sich auf das Spiel »Raid«, täglich sechs bis acht Stunden, öfter länger. Darius ist gut, Darius ist einer der wenigen, der jedes Niveau erreicht, das Spiel sogar zu Ende spielt. Dann passiert etwas Merkwürdiges auf seinem Schirm, denn er wird direkt angesprochen, auf Deutsch. Er erhält ein Angebot, das er zunächst als Testspieler interpretiert, aber es ist ein Angebot, Drohnenpilot zu werden. Viel Geld, Verantwortung, ein geregeltes Leben. Ein gemeinsames Leben mit seiner Freundin Evelyn scheint möglich.
Ohne dass er das weiß, teilt sich damit sein Leben. Auf der einen Seite ist da die Gruppe um Sven und Evelyn, die sich für den Erhalt eines kleinen Parks mit See gegen die Verbreiterung einer Straße einsetzen, auf der anderen Seite die Privatfirma D-Air, die im Auftrag – von wem auch immer – sich um Aufklärung und – wenn nötig – auch um »chirurgisch präzise Elimination« kümmert.

Durch die scharfe Trennung zwischen kleinem Bürgerbegehren und weltweiten Aufgaben verwandelt sich die Grenze von »Gut und Gut« zu »Gut und Böse«. Die Arbeit als Drohnenpilot erweist sich einerseits kaum anders als das Spielen eines Computerspiels, andererseits erfüllt man (Darry) Aufgaben im Mittelmeer (Flüchtlinge aus Afrika) und kurz darauf irgendwo im tiefen (chinesischen?) Asien und dann direkt um die Ecke am Schwanenteich.

Wer bisher glaubte, dass die Drohnenfrage doch eine konsequente Fortführung wäre, vom Zweikampf der Soldaten über das Erschießen von Soldaten in der Ferne zu dem Abwurf von Bomben über der Stadt, der hat ganz sicher recht. Immer töteten sich im Krieg Menschen, die sich gar nicht kannten und schon gar nichts gegeneinander hatten. Je weiter die »Gegner« voneinander entfernt sind, desto weniger berührt den »Täter« seine Tat, desto »perverser« wird die Tat, falls es eine Steigerung von »pervers« gibt.

Das Thema ist wichtig, die Darstellung allerdings sehr plakativ. Die Zeit, in der die Geschichte spielt, ist nicht die heutige, aber sie deutet auf unsere hin: Es gibt ein Gerät, das zwar nicht Smartphone, sondern Device (Gerät) heißt (mit fast nerviger Wiederholung im Text), auf dem man sein Passwort wischt. Man bewegt sich in der Welt mit heutigen Verkehrsmitteln. Es gibt Kleidung aus gebatiktem Stoff (1970er Zeit). Man hört Reggae, das Betriebssystem der »Geräte« heißt Android. Hinweise auf die »panem et circenses« Strategie der römischen Kaiser wird zitiert.
Die Liebe zwischen Darry und Evelyn wird auf eine Probe gestellt durch die etwas ältere Kira (20 Jahre), eine Art Sekretärin der »anderen« Seite, sowie Sven von der Demo-Gruppe.

Das Buch bezieht eindeutig Stellung – und übertreibt dabei ein wenig. Die Anlage ist Schwarz-Weiß, die Zwischentöne dienen allein einer Entwicklung der Geschichte, die jedoch recht einfach strukturiert ist, was lese-unfreudigen jungen Menschen aber durchaus entgegenkommt.
Neben den Kritikpunkten bleibt auf der Positiv-Seite, dass gerade junge Menschen, die ihren Lebenssinn in Spielen oder zwischenmenschlichen Kontakt im und durch das Internet finden, wenigstens einen Moment lang anhalten und über ihr Dasein nachdenken. Menschen wie Evelyn brauchen es sicher nicht.

Ulrich H. Baselau

Thema: Drohne – mögliche Aspekte für die Behandlung des Themas im Unterricht

- Drohne und Verkehrssicherheit
- Intimsphäre / Ausspähen
- Nutzen
  - Überwachung von Windrädern, Hochspannungsleitungen, Bergwegen
  - Genehmigung der Luftfahrtsbehörden
  - TV-Sender, z. B. FRF, Expeditionen ins Tierreich
  - Luftbilder
- UFOs
- Biene (biologischer Aspekt)
- Militär
  - Kosten
  - Aufklärung
  - Bomben
  - Perversion des Krieges, vom Duell Auge in Auge über ... zu ...
- Datenschutz
- technische Aspekte
  - Fluggeräte
  - Hubschrauber-Prinzip
  - Flugantriebe
- Computerspiele
  - RL (real life) vs SL (second life)
  - von der Beschäftigung zur Sucht
- aktuelle Meldungen / Internet-Stichworte
  - Quadrocopter, Gefängnis, Marihuana
  - Drohne, Hamburg, Gefängnis, Handy
  - Tijuana, Drohne, Crystal Meth
  - Drohne, Fußball, Serbien, Albanien, Flagge
  - Apotheke, Drohne, Juist
  - Washington, Quadrocopter, Weißes Haus
  - Atommeiler Belleville-sur-Loire, Drohne
  - Heathrow, Drohne, Zusammenstoß, 22. Juli 2014
  - film, nordseedrohne, kgs wittmund

Thorsten Nesch:
Der Drohnenpilot
München: Mixtvision 2015
www.mixtvision-verlag.de
ISBN 978-3-95854—024-8
288 S, 13,90 €, ab 14 Jahren

„Die Lastenträger“

Massenweise Dumpingpreise

Fast jeder vierte Erwerbstätige in Deutschland arbeitet heute „im freien Fall“. Flexibel und ohne Perspektive schuften mehr als acht Millionen Erwerbstätige, Frauen und Männer jeglichen Alters, aus allen Bildungsschichten, mit und ohne Migrationshintergrund. Das Buch „Die Lastenträger“ zeigt, was die modernen Formen der Ausbeutung möglich macht: der Abbau von Schutzrechten für Arbeitnehmer, aber auch systematische Rechtsbrüche im betrieblichen Alltag. Ob Logistikgewerbe, Internethandel, IT-Branche, Medienberufe, Altenpflege, Supermärkte, Schulen und Hochschulen, Fleisch- oder Automobilindustrie: Mit Dumpinglöhnen, Scheinselbständigkeit und Werkverträgen werden überall stabile Arbeitsverhältnisse unterhöhlt. Ein Ende ist auch mit Einführung des Mindestlohns nicht in Sicht.

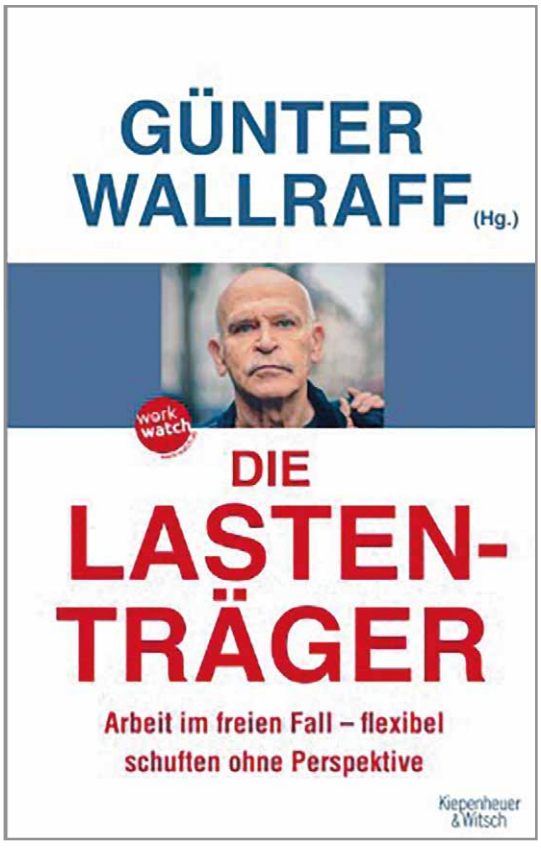

Günter Wallraff (Hrsg.): Die Lastenträger. Arbeit im freien Fall – flexibel schuften ohne Perspektive. Kiepenheuer & Witsch, 304 Seiten, ISBN 978-3-462-04625-0, 14,99 Euro

25 Prozent der Erwerbstätigen stecken heute dort fest, wo Armut amtlich ist. Sie verdienen weniger als zwei Drittel des Durchschnittseinkommens. Günter Wallraff hat gemeinsam mit dem Verein „work-watch“ (www.work-watch.de) ein Buch mit Reportagen und Hintergrundberichten herausgegeben, das sich diesem Arbeitselend „ganz unten“ widmet. 14 Autorinnen und Autoren haben sich auf den Weg dorthin gemacht.

Der schlechte Witz dabei: Die „working-poor“ bezahlen die Niedriglöhne auch noch mit besonders harter und/oder besonders langer Arbeit. Aber es scheint, als wolle die Mehrheitsgesellschaft das nicht sehen. Steckt Elendsmaloche an? Färbt Armut ab? Neben dem Stammarbeiter bei Mercedes arbeitet sein outgesourcter Kollege für weniger als die Hälfte dessen Lohns. Und trotzdem weitet der Konzern mit Zustimmung des Betriebsrats das Werkvertragsunwesen noch aus. In den Berliner Musikschulen sacken die Honorare der Lehrkräfte unter die Armutsschwelle. Und ihr Protest wird mit Entlassungen zerschlagen. Paketfahrer schuften 12 bis 15 Stunden am Tag für 1.000 Euro netto. Aber die Berichte darüber, die wir ja auch in den Medien gelesen oder gesehen haben, verwehen wie Schnee im Winterwind. Bandarbeiter bei Fleischkönig und Schalke 04-Mäzen Tönnies zerlegen Schweine für fünf Euro pro Stunde, zwölf Stunden am Tag. Wer krank wird, fliegt am nächsten Tag. Tönnies wird von niemandem zur Rechenschaft gezogen. Betrogen um den ihnen längst schon garantierten Mindestlohn werden seit Jahren Reinigungskräfte und Bauarbeiter. Und wer glaubt, die gesetzliche Ausweitung solcher Papier-Garantien auf die gesamte Wirtschaft brächte echte Gerechtigkeit, muss träumen.

„Die Lastenträger“ konfrontieren uns in den spannend zu lesenden Texten mit einem Klima des systematischen Rechtsbruchs, wie es in zahlreichen Unternehmen herrscht. Und die Leserin und der Leser weiß am Ende: es kann so nicht weitergehen in diesem Land. Die Wüstenei, in der Lohndumping, Überarbeit und Willkür herrschen, hat sich schon viel zu weit ins Land gefressen. Klar ist leider auch: Von oben kommt keine Rettung. „Ein Freibrief für Missbrauch“, titeln die ver.di-news am 6.12.2014 und klären auf, dass die Verordnungen zum neuen Mindestlohngesetz „seine Umgehung leichter“ machen. Ähnlich Dramatisches über die Ernsthaftigkeit und Bissfestigkeit dieses Gesetzes lesen wir auch in „Die Lastenträger“. Schwarzmalerei? Wer dieses Buch gelesen hat, weiß, dass verbriefte Schutzrechte für Millionen Beschäftigte in deutschen Betrieben schlicht und einfach keine Gültigkeit besitzen und dass von Rechtssicherheit in ihrem Arbeitsalltag nicht die Rede sein kann. Das Sahnehäubchen obendrauf: Aufsichtsbehörden und Justiz greifen dagegen systematisch nicht durch, wie der Buchbeitrag „Im Dornröschenschlaf“ nachweist.

„Die Lastenträger“ müssen sich schon selber helfen, ist die Botschaft dieses Bandes, die auch mit konkreten Beispielen belegt wird. Besser noch wäre allerdings, wenn wir alle wachsamer würden, was da „ganz unten“ passiert. Wer kann schon ausschließen, dass er oder sie der Nächste ist?

Barbara Kieser

Der kleine Paragraph

Eine Entdeckungsreise in das Jugendrecht

Das Jugendrecht hat die Aufgabe, Jugendliche zu schützen, und es berücksichtigt die Entwicklung zur Eigenverantwortlichkeit bei Straftaten. Dieses Buch gibt Jugendlichen Antworten auf oft gestellte Fragen zum Jugendschutz, zum Bürgerlichen Recht, zur Jugendhilfe, zum Schulrecht, zur Religionsmündigkeit, zum Strafrecht und vieles andere mehr.
Der kleine Paragraph, ein Gesetzeskundiger, beantwortet – gut gegliedert – Fragen zu allen Rechtsbereichen, die Jugendliche betreffen, außer dem Jugendarbeitsrecht. Die Antworten werden verständlich gegeben, gängige Abkürzungen werden erklärt. Die Gesetze, auf die sich die Erläuterungen beziehen, sind im Text grau unterlegt. Wichtige Informationen gibt es außerdem in tabellarischer Form als Zusammenfassung. Begriffe sind kursiv gedruckt.
Ausgehend von einer guten Übersicht über den Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention werden Alltagsfragen behandelt zum Beispiel zu den Stichworten Handyverträge, Piercing, Cybermobbing, Nachsitzen, Verhütungsmittel, Hilfen im elterlichen Haushalt, Angeln, Verkehrsrecht für Skater. Was darf ich? Was muss ich? Wie werde ich vom Recht geschützt?
Ein langes Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema "Sexueller Missbrauch" und Hilfemöglichkeiten für Betroffene. Drogenkonsum und die rechtlichen Folgen sind ebenso Thema wie Strafrecht, Strafregister oder das Wahlrecht.
Einige Kapitel werden durch Hinweise auf Internetseiten ergänzt.
Das Inhaltsverzeichnis sowie das Glossar machen dieses Buch, das innerhalb der Kapitel mit vielen Beispielen arbeitet, zu einem wichtigen Nachschlagewerk rund um das Recht für Jugendliche. Das Buch macht auch deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht bisher kein allgemeingültiges Recht gesprochen hat rund um das Gebiet Internetkriminalität.
Fazit: Man kann nicht alles behalten, aber dieses Buch sollte jeder Jugendliche nutzen können. Es ist auch im Unterricht gut einsetzbar.

Ein Buch über das Jugendarbeitsrecht ist in Vorbereitung.

Ulrike Fiene
AJuM Niedersachsen

Barbara Dyrchs
Eine Entdeckungsreise in das Jugendrecht
ISBN 978-3-86515-009-7
Europäischer Universitätsverlag,
16,90 €

Rezension

Evolution oder Das Rätsel von allem, was lebt

Die Evolution ist die Entwicklung der Lebewesen von einfachen zu hochentwickelten Formen. Dieses Buch beschäftigt sich eingehend mit der Geschichte des Lebens auf der Erde. Es versucht anhand von vielen Beispielen zu erklären, wie das Leben entstanden ist und sich verändert hat. „Keine einzige Religion kann ihre Schöpfungsgeschichte beweisen. Darum haben Wissenschaftler angefangen zu untersuchen, wie das mit dem Leben auf der Erde so ist." (S. 23) Dieses Buch zeichnet nach, wie sich Wissenschaftler dem komplizierten Thema genähert haben. Der Autor versteht es hervorragend, die Entwicklungen und die komplexen Zusammenhänge verständlich zu machen. Das Buch hat nicht den Anspruch, auf alle Fragen eine endgültige Antwort geben. Es weist auf ungelöste Probleme hin, die noch erforscht werden müssen. Der umfangreiche Bereich der Evolution ist übersichtlich in elf Kapitel gegliedert. Jedes Kapitel stellt sich selbst viele Fragen, die unvoreingenommene Leser auch stellen würden. Diese versucht der Autor in kurzen Abschnitten mit prägnanten Beispielen aus der Entwicklung von Einzellern zu hochentwickelten Lebewesen zu beantworten, soweit es wissenschaftliche Erkenntnisse dazu gibt. Immer wieder kommt der Autor auf Überlegungen von Charles Darwin zurück, der über 20 Jahre an seinem Buch „Über die Entstehung der Arten" gearbeitet hat und viele überzeugende Beispiele für seine Theorie gesammelt hat. Der Autor spricht seinen Leser oder seine Leserin wie einen guten Freund an, duzt ihn, gibt Erklärungen in Form von jugendgemäßen Vergleichen, übersetzt Wissenschaftssprache in Alltagssprache. Das Buch enthält viele holzschnittartige Illustrationen, die den Text auf lockere und manchmal auch auf witzige Weise unterstützen. Vielleicht wären zusätzlich einige ausgewählte Fotos empfehlenswert, um Fakten zu dokumentieren. Am Schluss des Buches nimmt der Autor noch Stellung zu den Kreationisten, die bibelgläubig an der Evolutionstheorie zweifeln: „Man kann durchaus an die Evolution und an Gott glauben." Dieses kurzweilig zu lesende Buch können Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen mit Gewinn lesen.

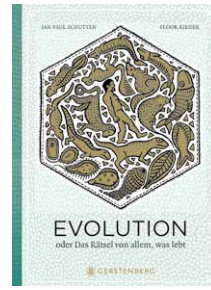

Schutten, Jan Paul: Evolution oder Das Rätsel von allem, was lebt; illustriert von Floor Rieder; übersetzt aus dem Niederländischen von Verena Kiefer
Gerstenberg Verlag; 2014
ISBN 978-3-8369-5797-7
24,95 Euro

Wilfried Fischer

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

Druckversion fürs Schwarze Brett?

Jetzt Code scannen oder Infos zum Download aufrufen unter: www.gew-nds.de/SHPR/Bildungsnotizen

Informationen aus den Personalräten

Altersteilzeit

Die ab 01.08.2015 gültige Verordnung zur Arbeitszeit wird viele ältere Kolleg_innen zu der Überlegung veranlassen, ob diese Altersteilzeitregelung für sie interessant sein kann. Wenn auch die finanziellen Auswirkungen immer individuell abzufragen sind, können doch grundsätzliche Aussagen gemacht werden. Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass Kolleg_innen, die 1951 und früher geboren wurden, das ATZ- Modell nicht mehr nutzen können.

Beispiel für die Altersteilzeit im Blockmodell

Geburtsjahr	Alter	Schuljahr	Dauer	Beginn der ATZ	Beginn der Blockphase	Ruhestand	Gesetzliches Pensionsalter
1952	63	2015/16	5 Hj	01.02.2016	01.08.2017	2018	65 Jahre, 6 Monate
1953	62	2016/17	5 Hj	01.02.2018	01.08.2019	2019	65 Jahre, 7 Monate
1954	61	2017/18	5 Hj	01.02.2019	01.08.2020	2021	65 Jahre, 8 Monate
1955	60	2015/16	10 Hj	01.02.2016	01.08.2018	2020	65 Jahre, 9 Monate
1956	59	2016/17	10 Hj	01.02.2017	01.08.2019	2021	65 Jahre, 10 Monate
1957	58	2017/18	10 Hj	01.02.2018	01.08.2019	2022	65 Jahre, 11 Monate

Viele Kolleg_innen haben die Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos noch nicht begonnen. Für sie wird eventuell eine Koppelung mit der Altersteilzeit interessant sein.
Die angesparten Stunden können in der Arbeitsphase ausgeglichen werden. Je nach Umfang der Stunden ist es möglich, früher in die Ruhephase einzutreten oder die Stunden in der Arbeitsphase zu verringern. Im Falle der Koppelung ist es hilfreich, sich Beratung bei der GEW zu holen.

Beispiel für die Koppelung Altersteilzeit im Blockmodell und Ausgleichsphase Arbeitszeitkonto

Voraussetzung:
Pflichtstundenzahl 24,5, keine Altersermäßigung möglich, 14,5 Jahresstunden Arbeitszeitkonto angespart.
Hinweis: Die Berechnung der Ausgleichsstunden wird pro Schuljahr nach Anzahl der Schuljahreswochen berechnet und kann daher variieren.

1. 1. ATZ – Modell 5 Halbjahre, 3 Halbjahre mit 14,5 Std. Unterrichtsverpflichtung
2. Koppelung mit Lebensarbeitszeitkonto (LAZKO) bewirkt:
   c. Halbjahr: Ermäßigung lt. Verordnung um 40 Prozent, also 14,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung
   d. 2./3. Halbjahr: Freistellung bei Altersteilzeit-Besoldung
   e. 4./5. Halbjahr: Freistellung im Block

Hinweise für die Versorgungsbezüge
Das Ruhegehalt beträgt für jedes Jahr ruhegehaltsfähiger Dienstzeit 1,79375 Prozent ruhegehaltsfähige Dienstbezüge, insgesamt jedoch höchstens 71,75 Prozent (§ 16 NBeamtVG, Stand 2014). Die GEW hilft bei der Berechnung der Bezüge.

Beispiel: Gegenüberstellung ATZ im Blockmodell und vorzeitiger Ruhestand

Ruhegehaltsfähige Dienstzeit	Höhe der Dienstbezüge Faktor: 1,79375/Jahr	ATZ mit Blockmodell 5 Halbjahre	Vorzeitiger Ruhestand Abzug: 0,3 Prozent pro Monat
40	71,75	38 Jahre und 6 Monate Faktor: 1,79375 2 Jahre und 6 Monate Faktor:1,435 70,63	18 Monate Abzug: 5,4 Prozent 66,35

Kultusministerium zieht Konsequenzen aus den Stellungnahmen zur Schulgesetznovelle im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule

Die schrittweise Auflösung der Förderschulen Sprache wird aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Die neun Förderschulen Schwerpunkt Sprache und die Sprachförderklassen an 53 Standorten in Niedersachsen erhalten einen unbefristeten Bestandsschutz. Förderschulen bleiben Förderzentren, der Absatz 3 in § 14 Niedersächsischen Schulgesetz wird nicht gestrichen.

Die Einführung von Regionalstellen für schulische Inklusion (ReschI) bleibt bestehen.

Der Schulhauptpersonalrat begleitet die Arbeitsgruppen im Kultusministerium, die die Entwicklung der Regionalstellen für schulische Inklusion erarbeiten. Im Rahmen dieser Beteiligung wird eine Dienstvereinbarung zwischen Schulhauptpersonalrat und Kultusministerium zum Einsatz von Förderschullehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiter_innen an Förderschulen in der inklusiven Schule erarbeitet. In der Dienstvereinbarung sollen Eckdaten für Anzahl der Einsatzschulen, Dauer der Abordnungen, Fahrzeiten, Beratungszeiten, Teilnahme an außerunterrichtlichen Tätigkeiten sowie die Teilnahme an Dienstbesprechungen festgelegt werden und so einen verbindlichen Orientierungsrahmen im Abordnungsverfahren bilden.

Der Schulhauptpersonalrat setzt sich für eine Übergangsregelung zum Schuljahr 2015/2016

für ein Förderzentrum ohne Förderschule ein, damit die Förderzentrumsarbeit regional weiter geführt werden kann.

Erstattungsfähige Kosten bei Fortbildung

Grundsätzlich muss für die Kostenerstattung für eine Fortbildungsveranstaltung eine Genehmigung vorliegen. Die Genehmigung wird dann erteilt, wenn die Veranstaltung ausschließlich bzw. überwiegend im dienstlichen Interesse liegt. Durch die Genehmigung liegt eine Fortbildungsdienstreise vor, für die Reisekosten beantragt werden können. Liegt die Veranstaltung nur teilweise im dienstlichen Interesse, dann entscheidet die Schule, ob die Fortbildungsreise als Sonderurlaub oder Arbeitsbefreiung mit bzw. ohne Auslagenerstattung genehmigt wird.

Die durch die genehmigte Fortbildungsdienstreise entstandenen Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz berechnet. In der Regel werden folgende Kosten anerkannt:

Fahrtkosten: Die niedrigste Wagenklasse der Bahn mit möglichen Rabatten ist zu nutzen. Bei Nutzung des eigenen PKW werden 20 Cent pro Kilometer, maximal 60 € gezahlt. Werden Fahrgemeinschaften gebildet, werden 30 Cent pro Kilometer ohne Höchstgrenze berechnet.

Tagegeld: Tagegeld wird nur gewährt, sofern keine unentgeltliche Verpflegung erfolgt, ansonsten je nach Dauer der Fortbildung 12 bis 24 €. Das Tagegeld wird ggf. anteilig für Verpflegung gekürzt.

Übernachtungsgeld: Übernachtungsgeld wird nur gewährt, sofern keine unentgeltliche Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Ohne Nachweis werden 11 €, mit Nachweis 60 € und mit Nachweis und ausführlicher Begründung können auch mehr als 60 € zugrunde gelegt werden.

Nebenkosten/Teilnahmegebühren: Notwendige sonstige Kosten können als Nebenkosten erstattet werden, wenn eine Begründung über die Notwendigkeit erfolgt. Teilnahmegebühren können, sofern die Schule es will, erstattet werden.

Grundsätzlich können die Kosten bis zur Höhe der berechneten Reisekosten gezahlt werden. Die Auslagenerstattung kann ggf. auch beschränkt werden.

Die Kostenerstattung muss aus dem Schulbudget erfolgen.

Mobbing- und Missbrauchsstelle

Seit 2 ½ Jahren gibt es im Kultusministerium die Anlaufstelle für Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Gewalt in Schulen und Tagesstätten. Sie kann von Eltern, Kindern und auch den Beschäftigten der Tageseinrichtungen und Schulen genutzt werden. Nicht bekannt ist in Kollegienkreisen, dass auch in Fällen des Mobbings oder der sexuellen Gewalt in Kollegien diese Stelle angerufen werden kann. Die Mitarbeiterinnen bieten telefonische Beratung und vermitteln Hilfsangebote, können auch interne Ermittlungen, z.B. durch die Landesschulbehörde, veranlassen.

Die Stelle ist unter Telefon 0511/120-7120 oder per E-Mail unter **anlaufstelle@mk.niedersachsen.de** zu erreichen.

Zu wenig Stellen für Schulassistent_innen

Obwohl die Arbeitsbelastung an den niedersächsischen Schulen in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, ist die Zahl der vom Land Niedersachsen beschäftigten Schulassistent_innen seit Jahren gleich. Am Statistik-Stichtag 22.08.2013 gab es insgesamt 539. Das Gros wird an den Gymnasien (175) und den Oberschulen (112) eingesetzt, 86 an den Gesamtschulen, an Realschulen 65, Hauptschulen 78, Förderschulen 6 und Grundschulen 17. Bei den Schulen, die einen Schulassistenten oder eine Schulassistentin beschäftigen, reduzieren sich gemäß § 14 der Arbeitszeitverordnung Schule die Anrechnungsstunden für besondere Belastungen, die den Lehrkräften zustehen, je Schulassistent_in um ein Viertel der Regelstundenzahl einer in der entsprechenden Schulform beschäftigten Lehrkraft. Nur wenn ein_e Schulassistent_in aus dem Dienst ausscheidet, wird in Niedersachsen ein neuer oder eine neue eingestellt. Ob eine Schule ein „Anrecht“ auf eine_n Assistent_in hat, wird mit Hilfe der Lehrer-Ist-Stunden der Schulen berechnet. So haben nur besonders große Schulen überhaupt eine Chance, einen Schulassistenten oder eine -assistentin zu bekommen.

Fehlzeiten von Frauen und Männern unterscheiden sich! Eine Methode zur Ursachenermittlung stellt das Forschungsprojekt „Gender/Stress“ der Hans-Böckler-Stiftung

Gesundheitliche Belastungen können je nach Geschlecht der Beschäftigten selbst in derselben Position stark variieren. Dies liegt u.a. an unausgesprochenen geschlechtsspezifischen Erwartungen von Vorgesetzten, Kolleg_in-

nen. Manche Berufsbilder sind stark von traditionellen Frauen- und Männerbildern geprägt. So gehört z. B. zum Polizeiberuf ganz selbstverständlich und unhinterfragt „Angstlosigkeit“ und entschiedenes Auftreten. In den frauendominierten Sozialberufen, wie Erzieher_in oder Altenpfleger_in, stehen Empathie und Zuwendung in keiner Stellenbeschreibung – sie gehören selbstverständlich dazu. Hieraus können sich jeweils für beide Geschlechter Belastungen ergeben. Die Polizistin oder der Erzieher stehen bisweilen unter Druck, weil ihnen die Erfüllung der Berufsanforderung nicht zugetraut wird. Sie erfüllen zwar die Anforderungen aus der Stellenbeschreibung, aber mitunter anders, als es die Geschlechtsstereotype erwarten lassen. Der Polizist oder Soldat steht unter Druck, weil der Raum fehlt, seine Angst aufzuarbeiten. Der Erzieherin fehlt der Raum, um aufzuarbeiten, dass sie tatsächlich Ekel vor einer Wunde oder Erbrochenem eines Kindes empfindet, sich aber gezwungen sieht, Zuwendung zu zeigen.
Im Gesundheitsmanagement der Behörden wird dies oft nicht berücksichtigt. So tappen die Behörden mit Fragebögen oft in die Falle, dass Beschäftigte so antworten, wie es ihnen die vorherrschenden Geschlechterrollen jeweils nahelegen. Der Polizist verschweigt die Angst, die Erzieherin den Ekel. Mehr noch: Oftmals werden Polizist_innen und Erzieher_innen nach solchen Tabus gar nicht erst gefragt.
Mit dem Instrument des „Gender-Perspektivwechsels“ kann man hier Abhilfe schaffen. In einem Workshop werden zum Beispiel zuerst die Männer danach befragt, was ihrer Meinung nach die Kolleginnen stresst, wie die Kolleginnen den Sinn der eigenen Arbeit und die Handlungsspielräume einschätzen. Anschließend werden umgekehrt die Frauen zum Stress der Männer befragt.
Danach kommen in der gemischten Gruppe die Antworten auf den Tisch.

Bildungsnotizen

Bildungsregionen in Niedersachsen

Land und kommunale Spitzenverbände haben gemeinsam das jetzt vom Kultusministerium veröffentlichte „Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen“ entwickelt und vorgestellt.
Der Begriff „Bildungsregion“ bezeichnet eine auf eine Kommune, einen Landkreis oder einen Kommunalverband bezogene Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bildungsbereich.
In einer sozialräumlichen Perspektive setzen die Aktivitäten an der konkreten Perspektive der Menschen in der Region an. Zum einen arbeiten in der Bildungsregion Bildungsräume zusammen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer (Bildungs-) Biografie nacheinander besuchen: Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Schulen mit sonderpädagogischem Profil, Hochschulen oder Einrichtungen der Weiterbildung mit allen entsprechenden Übergängen. Zum anderen kommen hinzu die Bildungsräume, die zeitlich nebeneinander besucht werden wie Horte, verschiedenste Angebote der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Vereine, Kultureinrichtungen Beratungsstellen o. ä. Diese vertikale und horizontale Vernetzung trägt dazu bei, die verschiedenen Lern- und Lebenswelten enger miteinander zu verknüpfen. Dem liegt der Gedanke eines weit gefassten Bildungsbegriffs zugrunde, der Bildung als einen zentralen Faktor der Zukunftschancen junger Menschen sieht und ein lebensweltorientiertes Zusammenwirken formaler, non-formaler und informeller Bildungsräume erfordert. Dieser Bildungsbegriff geht weit über die zumeist im Vordergrund stehende schulisch-formale Bildung hinaus und orientiert sich bewusst an den Bildungsbiografien der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen von 0 bis 99 im Sinne eines „lebensbegleitenden Lernens“.
In den Bildungsregionen können regionale Unterstützungsstrukturen und Räume zum Austausch zwischen bislang oftmals getrennt arbeitenden Systemen geschaffen werden.
„Wenn Bildung so organisiert ist bzw. wird, dass sie auf eine Förderung von erfolgreichen Bildungsbiografien im Sinne eines guten Übergangsmanagements zielt – beginnend in der familiären Sozialisation über frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfeangebote und Ausbildung bis hin zur Erwachsenenbildung – , dann sollten formale, non-formale und informelle Bildungselemente im Gesamtzusammenhang betrachtet und so wirkungsvoll wie möglich abgestimmt werden.“ (Rahmenkonzept, S.4)
Das Ziel dieser bildungspolitischen Bemühungen ist es, Bedingungen zu schaffen, die den Menschen unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage und Herkunft bessere Entwicklungschancen und Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiografie bieten.
In den Bildungsregionen arbeiten Land und Kommunen auf Augenhöhe zusammen. Zurzeit bestehen in Niedersachsen Kooperationen in 17 Bildungsregionen:

- Start vor 2014 : Emsland/Friesland/Osterholz/Peine/Ostfriesland/Nienburg-Weser/Göttingen/Verden/Diepholz
- Start 2014/2015: Stade/Stadt Osnabrück/Landkreis Osnabrück/Heidekreis/Holzminden/Hameln-Pyrmont/Stadt Wolfsburg/Uelzen
- Anträge für 2015: Schaumburg/Wesermarsch/Rotenburg/Wümme/Stadt Salzgitter/Stadt Hannover

Die Einrichtung einer Bildungsregion wird zwischen der Kommune und dem Land auf kommunale Initiative hin vereinbart. Die Geschäftsstellen liegen in kommunaler Zuständigkeit und arbeiten auf der Grundlage eines zwischen dem Land und der Kommune geschlossenen Kooperationsvertrags. Die Beteiligung des Landes besteht in der Abordnung einer Lehrkraft (in der Regel mit halber Regelstundenzahl) als Bildungskoordinator_in. Diese sollen schulfachliche Expertise in die Arbeit der Geschäftsstelle einbringen. Schwerpunkte, Umfang und Ausgestaltung der Aufgaben werden vor Ort den besonderen Gegebenheiten entsprechend festgelegt.

Gravierende Unterrepräsentanz von Männern an den Grundschulen

Auf eine Anfrage der FDP-Bildungspolitiker_innen zur Personalstruktur an den Grundschulen des Landes (Drucksache 17/2444 – Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung – Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 26.11.2014) hat das Kultusministerium angekündigt, mehr Männer für den Primar-

bereich zu motivieren. Geplant sei das mit der Initiative „Grundschullehrer: Das passt zu mir!“. Mit Argumenten für die hohen fachlichen Anforderungen, die Bedeutung männlicher Vorbilder in der Primarstufe, die relativ guten Bezüge sowie die Sicherheit, die eine Beschäftigung als Beamter im öffentlichen Dienst bietet, soll der Beruf des Grundschullehrers beworben werden.
Nach Angaben des Ministeriums ist der Männeranteil in den Grundschulkollegien in den vergangenen 25 Jahren von 18,2 Prozent auf 11,77 Prozent zum Stichtag am 22. September 2014 gesunken. Von den landesweit 22.882 Lehrkräften an öffentlichen Grundschulen oder Primarschulzweigen waren zu diesem Zeitpunkt 2.694 männlich. Der Landesdurchschnitt weiblicher Primarschullehrerinnen lag damit bei 88,23 Prozent.
Die Landesregierung sieht diese Entwicklung kritisch. Um den Anteil der Männer zu erhöhen und eine geschlechtergerechte Schule zu gestalten, in der Mädchen und Jungen gleichermaßen ihre Lern- und Leistungspotenziale entwickeln und ausschöpfen könnten, hat das Ministerium bereits eine Internetseite zur „Geschlechtersensiblen Arbeit in der Schule“ eingerichtet und unterstützt das Projekt „Männer und Grundschullehramt“ an der Uni Hildesheim. Eine gesetzliche Männer-Quote für Grundschulen wird als „nicht zielführend“ erachtet.

Land will bilingualen Unterricht ausbauen

Das Kultusministerium gab bekannt, dass der bilinguale Fachunterricht ausgebaut werden solle, „weil internationale Studien zeigen, dass Schüler, die dieses Angebot nutzen können, einen großen Vorsprung in der Fremdsprache vor anderen Mitschülern haben“. Ausgebaut werden soll vor allem das Angebot für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Der Unterricht in der Muttersprache der Kinder soll auf die weiterführenden Schulen ausgeweitet werden.
Zweisprachige Klassen gibt es inzwischen an neun Grundschulen. In Wolfsburg gibt es eine deutsch-italienische Grundschule und deutsch-spanische Grundschulklassen. In Hannover wird in einer Grundschule auch auf Türkisch unterrichtet, in einer anderen auf Französisch, in Göttingen auf Englisch. Laut Landesschulbehörde wurden 2013 rund 2.600 Kinder an 120 Schulen in der Oberstufe zweisprachig unterrichtet – 2008 waren es erst 68 Schulen gewesen.

Planmäßig ausbilden in Kleinbetrieben

Die Ausbildungsbeteiligung von Kleinbetrieben ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Um dem entgegenzuwirken und den Unternehmen Unterstützung und Orientierung zu geben, bietet das Internet-Portal „foraus.de“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) praxisnahe Informations- und Arbeitsmaterialien zur Planung und Umsetzung der Berufsausbildung an. Fast die Hälfte aller Ausbildungsverhältnisse findet man in kleineren und Kleinstbetrieben mit weniger als 20 Beschäftigten. Sie unterscheiden sich in wichtigen Merkmalen von größeren Unternehmen oder Großbetrieben. So ist das Durchlaufen verschiedener Stationen und Arbeitsbereiche innerhalb des Betriebes anders strukturiert, Auszubildende lernen in diesen Betrieben durch ihre Mitarbeit früher umfassendere Arbeitsabläufe kennen, sie haben eher Kontakt zu Kunden und werden früh mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Um diesen Unternehmen die Entscheidung für eine Ausbildung zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, gehen die neuen online-Angebote des BIBB-Portals „foraus.de“ auf eine Vielzahl konkreter Fragen ein und geben praktische Ratschläge und Orientierung. Zum Hintergrund: „foraus.de“ ist die Internetplattform des BIBB zur Förderung und Unterstützung des Berufsbildungspersonals. Auf www.foraus.de werden Materialien, Hilfen, Weiterbildung und Möglichkeiten zur Diskussion mit anderen Ausbilderinnen und Ausbildern angeboten. Die Informationen „Planmäßig ausbilden im Kleinbetrieb“ finden sich unter **www.foraus.de/html/6174.php**.

„Generation-Y“-Check – Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist „ganz entscheidend“

Für die junge Generation ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz entscheidend. 97 Prozent der im Rahmen des „Generation Y“-Check von „Erfolgsfaktor Familie“ befragten 4.000 zwischen 1980 und 1996 geborenen Frauen und Männern meinten, dass „es zu einem guten Leben gehört, Familie und Beruf in Einklang zu bringen“. „Männern“, so wird betont, „ist dies genauso wichtig wie Frauen“. 83 Prozent der Befragten gaben an, dass für sie eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit eine „wichtige oder sehr wichtige Voraussetzung“ sei, um Kinder zu bekommen. Mehr als die Hälfte (59 Prozent) befürwortete in diesem Zusammenhang eine „Teilzeittätigkeit beider Partner, damit sie die Aufgaben gleichberechtigt aufteilen können“. 98 Prozent der befragten jungen Frauen und Männer meinten, „dass ein starkes familiäres Engagement für einen Vater selbstverständlich sein sollte“. Siehe auch: **www.generation-y-check.de**

Mindestlohn

Seit 1. Januar gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Die Gewerkschaften hatten zehn Jahre dafür gekämpft. Der DGB hat noch bis zum 31. März 2015 eine Hotline für Nachfragen zum Mindestlohn geschaltet: 0391 4088003 (zum Festnetztarif).
Daten zum Mindestlohn im europäischen und weltweiten Vergleich stellt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der WSI-Mindestlohndatenbank bereit. Danach liegt Deutschland mit seinen 8,50 Euro noch unter dem gesetzlichen Mindestlohn von Frankreich, Belgien und den Niederlanden.

Termine

Du hast Interesse an (schul)sportlichen Themen?

Tagung für am Sport interessierte Kolleginnen und Kollegen

Alljährlich im Frühjahr findet die Jahrestagung der Sportkommission beim Hauptvorstand statt, auf der sowohl aktuelle als auch grundlegende Fragen im Zusammenhang von (Schul-)Sport und Bildungspolitik erörtert und gewerkschaftliche Positionen beschlossen werden.
Die Sportkommission versteht sich als Netzwerk der an diesen Fragen arbeitenden Personen in der GEW. Zu der Jahrestagung 2015 laden wir interessierte Personen zur Teilnahme ein.

Die diesjährige Tagung findet statt am Freitag, 8., und Sonnabend, 9. Mai 2015, in Göttingen.

Vorläufig stehen folgende Themen zur Beratung an:

- Sport im Ganztagsbetrieb – Billiglösungen oder qualifizierte Angebote für Bewegung, Sport und Spiel?
- Was hat die GEW (-Sportkommission) mit einer deutschen Olympia-Bewerbung zu tun?
- Sport-/bildungspolitische Position der GEW
- Wie können Aktionen im Schulsport die GEW-Stiftung „Fair Childhood“ unterstützen?

Weitere Informationen und Anmeldungen bis zum 27. April bei Norbert Baumann: **norbert.baumann@gew-sportkommission.de**

Kreisverbände Hannover-Stadt / Hannover-Land
Fachgruppe Senioren/innen

Einladung zum Besuch der Mahn- und Gedenkstätte Ahlem

Dienstag, 28. April 2015, 14.00 Uhr
Mahn- und Gedenkstätte Ahlem
Heisterbergallee 8, 30453 Hannover
Telefon: 0511-61623745
Teilnehmer/innenzahl: 30

Verbindung öffentl. Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinie 10 – Hauptbahnhof-Ahlem
Haltestelle: Erhardstraße (Fahrzeit: etwa 15 Minuten)

Hinweis: In der Novemberausgabe 2014 der Hannover n.e.w.s. steht ein ausführlicher Artikel über die Gedenkstätte. Die Führung dauert etwa 2 Stunden!

Anschließend treffen wir uns für eine Fachgruppensitzung im Hotel Kaiserhof (Cafe Central, gegenüber dem Hauptbahnhof)

Anmeldungen bitte bis 22. April 2015 an die Geschäftsstelle: Berliner Allee 18, 30175 Hannover
Tel. 0511 66 20 14/-15, Fax 0511 62 12 94, oder E-Mail **gew@gew-hannover.de**

22. Bundestreffen lesbischer Lehrerinnen

Vom **14.05. – 17.05.2015** findet das 22. Bundestreffen lesbischer Lehrerinnen in der Akademie Waldschlösschen in Reinhausen bei Göttingen statt.
Im Mittelpunkt werden wieder schulpolitische und für lesbische Lehrerinnen relevante Themen wie z. B. Coming Out, Umgang mit Homophobie und rechtliche Aspekte stehen. Daneben werden kreative, literarische und sportliche Programmpunkte stehen. Zudem wollen wir uns bei einem Waldspaziergang dem persönlichen Austausch widmen. Das Treffen bietet den Rahmen neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu intensivieren.
Alle interessierten Anwärterinnen, Lehrerinnen aller Schulformen, in Schulleitung Tätige und auch nicht mehr aktive Kolleginnen sind herzlich eingeladen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter:
www.waldschloesschen.org

Gefördert von GEW Schleswig-Holstein und dem Bildungs- und Förderungswerk der GEW im DGB

Fachgruppe SeniorInnen im Bezirk Weser-Ems

SeniorInnen erobern die Welt
Reisen im Alter

Veranstaltung für GEW-Mitglieder „55 plus“ im Bezirk Weser-Ems

Ob Radtouren, Schiffsreisen, Abenteuerreisen u. a. mehr – viele Anbieter haben die Best-Ager als Zielgruppe entdeckt. Neben allgemeinen Informationen zum Reisen im höheren Alter sollen die verschiedenen Arten der Reisen, ihre Vor- und Nachteile, im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.
Dazu sind alle Teilnehmer aufgefordert, ihre Erfahrungen in Wort und Bild einzubringen.
Wir bitten, entsprechende Beiträge im Vorfeld mit uns abzusprechen.

- Aktuelles aus der GEW
- u.a. Altersteilzeit und vorzeitiger Ruhestand
- Schwerpunkte der GEW-Arbeit
- Aus der Arbeit der Fachgruppe SeniorInnen

Mittwoch, den 6. Mai 2015, 10.00 bis 15.30 Uhr
Westerstede

Dienstag, den 12. Mai 2015, 10.00 bis 15.30 Uhr
Bersenbrück

Die GEW übernimmt Verpflegungs- und anteilige Fahrtkosten. Sonderurlaub kann gemäß der Sonderurlaubsverordnung beantragt werden.

Entsprechende Einladungen werden nach Anmeldung verschickt.

Anmeldungen möglichst bald, spätestens bis zum 18. April 2015 (Bitte Adresse, Telefonnummer, Kreisverband und eventuelle email-Adresse angeben, sowie den Hinweis, ob Sonderurlaub beantragt werden soll)

Nähere Informationen und Anmeldung bei der FG SeniorInnen im Bezirk Weser-Ems:
Herbert Czekir, Reithammer Weg 29, 26529 Osteel, Tel. 04934-6766, E-Mail: **herbert.czekir@ewetel.net**

Bezirksverband Braunschweig

„Schaffe ich die Schule – oder schafft sie mich?“

Seminar zur Burnout-Prophylaxe
(nur für GEW-Mitglieder im Bezirk Braunschweig)

Montag, dem 27.04.2015, um 15.30 Uhr
bis Mittwoch, dem 29.04.2015, um 15.00 Uhr

Internationales Haus Sonnenberg, St. Andreasberg/Harz
Leitung: Sonja Lüders, Anne Mehring, Herbert Sinning

Viele – auch Jüngere – sind bis zur Gesundheitsgefährdung belastet. Soll das so weitergehen? Wir üben Handlungsmöglichkeiten in Stress- und Konfliktsituationen. Wir lernen entspannende Übungen, die im Alltag helfen uns zu regenerieren. Wir gehen gemeinsam einen Perspektivwechsel an. Wir stärken uns im Umgang mit Belastungen.

Anmeldung bis 20.03.2015 mit vollständiger Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse an:
GEW-Bezirksverband Braunschweig
Geschäftsstelle
Bohlweg 55, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 4803773, Fax: 0531 4803774
E-Mail: gew-bvbs-sekretariat@t-online.de

Kosten: Teilnahme-Beitrag 50 €, Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Sonderurlaub ist gemäß § 2 Nr. 1 der Sonderurlaubsverordnung zu beantragen.
(Es müssen keine Unterrichtsstunden vor- oder nachgearbeitet werden.)

Die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer ist begrenzt, es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Termine

Fachgruppe Sonderpädagogik

Seminarreihe „Aus Beratung – Für Beratung“

Wir laden herzlich zur Tagung der Beratungs- und Unterstützungssysteme für den Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung ein. Sie findet statt am

Dienstag, 21. April 2015
10.00 Uhr bis 16.30 Uhr im „Jeddinger Hof“
Heidmark 1, 27374 Visselhövede-Jeddingen

Vormittags wird Prof. Dr. Dr. Gerhard ROTH, Neurobiologe und Lernforscher von der Universität Bremen zu „Wie das Gehirn die Seele macht – Konsequenzen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Schulpraxis“ referieren mit anschließender Diskussion.

Neben einem „hirngerechten“ Unterricht spielen emotionale und motivationale Faktoren bei der nachhaltigen Wissensvermittlung eine einschneidende Rolle. Dazu gehören: (1) die Persönlichkeit des Lehrenden, d.h. seine Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und Feinfühligkeit im Umgang mit den Lernenden, (2) seine Motivationskraft, und (3) der Umgang mit Begabungsunterschieden und Lerndefiziten auf Seiten der Lernenden. Hierzu gehören ganz praktische Dinge wie das Wissen darum, wie man mit „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern umgeht (sei es mit Lernenden mit ADHS oder einer antisozialen Persönlichkeitsstörung), wie man Ruhe in die Klasse bekommt, wie man den Leistungsstand zurückmeldet und wie man Zugang zu den Schülerinnen und Schülern und ihren Persönlichkeiten bekommt.
Literatur: Roth, Gerhard u. Strüber, Nicole: Wie das Gehirn die Seele macht. Stuttgart 2014

Nachmittags werden Bärbel Rater, Dagmar Kallien und Rüdiger Kreth ein Austauschforum für Kolleg_innen, die in den Beratungs- und Unterstützungssystemen Emotionale und Soziale (BUS ES) Entwicklung tätig sind, moderieren.
Alle BUS ES haben sich unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten entwickelt und arbeiten in der Praxis in der Regel erfolgreich. Um das weiterhin zu gewährleisten, gilt es, in produktiver Weise Gelingendes zu sichten und zu sichern.

Anmeldung mit Adresse und E-Mail bitte bis zum 17. April 2015 an:
Karin Fabian, Berliner Allee 16, 30175 Hannover
E-Mail: **K.Fabian@gew-nds.de**
Tagungsbeitrag wird nur für Nichtmitglieder: LK 50 €, LiV 5 € vor Ort erhoben.

Rückfragen und Informationen zum Tagungsverlauf erteilt Gundi Müller, Tel. 0421 53798887
E-Mail: **muemue@t-online.de**

Landesfrauenausschuss

Einladung zur Versammlung der GEW-Frauen in Niedersachsen

Mittwoch, 22. April 2015
Ort: Hannover, Hotel ANDOR Plaza am Hbf.,
Fernroder Str. 9, 30161 Hannover

10.30 Uhr
Ankommen / Begrüßung / Organisatorisches

11. 00 Uhr
„Belastungen am Arbeitsplatz: Analysen und Gegenstrategien“
Referat: Dr. Heidemarie Dießner (Institut für Sozialmanagement, Markkleeberg)

12.45 Uhr
Mittagessen

13.45 Uhr
Workshops:

1. Heidemarie Schuldt (Rechtsschutzsekretärin der GEW Niedersachsen): Arbeitsbelastungen und Fürsorgepflicht
2. NN: Die Arbeitszeitstudie aus Frauensicht
3. Karin Truelsen (Lehrerin und Fachkraft für Arbeitssicherheit): Gefährdungsbeurteilung – Arbeitsschutz am Arbeitsplatz Schule
4. Verena Kaltwasser (angefragt): Achtsamkeit
5. Irene Meyer-Herbst (Beratungslehrerin): Was können wir selbst für uns tun? Persönliche Belastungen und Gegenstrategien

15.30 Uhr
Abschlussrunde und Strategien für die weitere Arbeit

16 Uhr
Bericht aus der Arbeit des LFA, Wahlen zum Landesfrauenausschuss der GEW Niedersachsen, Arbeitsaufträge aus den Workshops, Verschiedenes

16.30 Uhr
Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

Teilnahme für GEW-Mitglieder kostenfrei; für Nichtmitglieder 40 € mit Verpflegung und 20 € ohne Mittagessen.
Bitte Sonderurlaub nach § 2.1 der Sonderurlaubsverordnung beantragen.

Kosten für die Kinderbetreuung werden auf Antrag von der GEW bezuschusst, bei Einzelbetreuung zu Hause zu den ortsüblichen Konditionen. Der Zuschuss entfällt bei der Kinderbetreuung durch Erziehungsberechtigte, Familienangehörige und LebenspartnerInnen.

Anmeldung bitte – mit Angabe des Workshop – bis zum 15. April 2015 an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Birgit Engelke, Tel: 0511/33 804 22 (Zentrale: 33 804 0),
Fax: 0511/3 38 04 46, E-Mail: **b.engelke@gew-nds.de**

Kreisverband Oldenburg-Stadt

Arbeitsbelastungen der Lehrkräfte – dem Hamsterrad entkommen?

Vorankündigung zur Fachtagung

Dienstag, 19. Mai 2015
Kulturzentrum PFL Peterstr. 3 26121 Oldenburg

09.30
Begrüßung und Einführung

09.45 - 11.15
Dr. Joachim Larisch,Uni Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Belastungen und Beanspruchungen von schulischen Lehrkräften

11.30 – 13.00
Dr. Reiner Schölles, Institut für Interdiszipl. Schulforschung, Bremen
Die (zeitliche) Belastung der Lehrerinnen und Lehrer
Zu viele Aufgaben – zu wenig Zeit

14.00 – 16.30
Workshops
Belastung reduzieren durch schulische Organisationsentwicklung? Ansätze im Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
Dr. Joachim Larisch

Identifizierung schulischer Belastungsfaktoren und Möglichkeiten der Belastungsreduzierung
Dr. Reiner Schölles

Wie schaffe ich die Schule mit 50+? – (M)eine Energiebilanz
Grete Janssen, GEW Bezirksvorstand

Weitere AG in Planung

Tagungsbeitrag: GEW-Mitglieder frei, Nichtmitglieder 40 €, Getränke/Mittagsimbiss frei
Anmeldung: **info@gew-oldenburg.de** oder Mi und Do 15.00 – 18.00 Uhr 0441-9572845 oder GEW-Kreisverband Oldenburg, Am Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

Anmeldeschluss: 09.05.2015, möglichst mit Workshop-Anmeldung, Sonderurlaub für Fortbildung beantragen

Landesjugendtreffen 2015

GEWolution

Es ist Zeit für die GEWolution im zweitgrößten Bundesland Deutschlands! Daher laden wir alle Mitglieder der GEW Niedersachsen unter 35 zum Landesjugendtreffen 2015 in Springe ein.

Gemeinsam wollen wir mit euch das Wochenende vom 8. bis zum 10.5.2015 solidarisch, informativ und diskussionsfreudig gestalten. Als Veranstaltungsort wurde die beschauliche Stadt Springe in der Region Hannover ausgewählt. Die GEWolution bietet bis zu 50 Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, den Kontakt zur Gewerkschaft aufzunehmen, gemeinsam mit den Funktionär*innen zu diskutieren und an zahlreichen Workshops teilzunehmen. Am Samstagabend beenden wir dann die Arbeitsphase und erholen uns bei einem Improvisationstheater und netten Gesprächen, um das Wochenende ruhig ausklingen zu lassen.
Für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich dann noch näher zu den Workshops, etc. austauschen möchten, bietet der Sonntag durch seinen Open Space die Möglichkeit bestimmte Aspekte zu vertiefen oder andere Anliegen an die Gewerkschaft zu richten.

Weitere Informationen und die Möglichkeit euch für das Landesjugendtreffen anzumelden findet ihr unter **http://gewolution.gew-nds.de**.

Die Teilnahme ist für GEW-Mitglieder kostenlos, die Unterbringung erfolgt überwiegend in Doppelzimmern. Vor Ort wird es eine Kinderbetreuung geben.

Wir würden uns über zahlreiche Anmeldungen freuen!

An die Redaktion

Betr.: Leserbrief zur E&W 02.2015 – Antwort auf Eberhard Brandt

Da habe ich wohl einen wunden Punkt berührt, dass sich der Landesvorsitzende höchstpersönlich, entgegen allen Gepflogenheiten zum Umgang mit Leserbriefen, veranlasst gesehen hat, meinen Brief zu kommentieren. Leider hat er darin Dinge entdeckt, die ich gar nicht geschrieben habe.

Was ich will? Ich möchte, dass die GEW aufhört, der Realität die Schuld zu geben, wenn diese nicht mit der GEW-Beschlusslage zusammenpasst. Ich habe nichts zur Geschichte der Lehrerbewegung, der Aufspaltung der Schulen, zur Pflichtstundenerhöhung durch Brüning (ändert das etwas?), zur Lehrerausbildung geschrieben, geschweige denn meine Meinung dazu. Das tue ich auch jetzt nicht.

Ich habe mir nur das Recht genommen, darauf hinzuweisen, dass zahlreiche, umfassende Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit, gegen die die Tellkampf-Studie Kleckerkram ist, die Position der GEW nicht stützen, sondern ihr widersprechen. Aus ihnen ergibt sich, wissenschaftlich korrekt hergeleitet, wie jeder nachprüfen kann, die Aussage, dass man schulformübergreifend nicht aus der Zahl der Pflichtstunden auf die Länge der Wochenarbeitszeit schließen kann. Ich habe auch dazu keine Meinung abgegeben, finde allerdings eine Kampagne zur Arbeitszeit, bei der die bereits vorliegenden Ergebnisse nicht nur ignoriert, sondern bewusst unterdrückt werden, unredlich.

Lieber Eberhard, deine Erfahrungen in Ehren, aber seit wann basiert die Position der Gewerkschaft auf persönlichen Erlebnissen des Vorsitzenden? Ich habe auch Erkenntnisse als Vater und aus Gesprächen mit KollegInnen einschließlich GEW-Funktionärinnen aus dem Grundschulbereich, die ich aber bewusst nicht habe einfließen lassen, weil das die Diskussion nicht weiter bringt. Wenn dir die ziemlich eindeutigen Zahlen von Knight Wegenstein, Mummert&Partner und anderen nicht gefallen, dann müsstest du allerdings erklären, warum die GEW seinerzeit die Ergebnisse gern in ihrer Argumentation gegenüber den Arbeitgebern benutzt hat.

Die Diskussion darüber unterdrücken zu wollen, indem man Leserbriefe nicht veröffentlicht oder den Schreiber von ganz oben abwatscht, wirft die Frage der innergewerkschaftlichen Demokratie auf. Kleiner Hinweis an die Fachgruppe Gesamtschulen: Auch eure Zahlen lagen über denen der Grundschulen.

Die Realität ist, wir haben unterschiedliche Schulformen mit unterschiedlichen Lehrergruppen, unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlichen Belastungen. Solange das so ist, muss sich die GEW daran orientieren. Andere Landesverbände haben das schon lange getan und kennen den Unterschied zwischen Pflichtstundenzahl und Arbeitszeit. Die GEW Hamburg hat vor über zwanzig Jahren eine Arbeitszeitkommission eingesetzt, in der ich mitgearbeitet habe. Wenn jemand Interesse hat, die Diskussion in Niedersachsen zu differenzieren und zu heben, dann stelle ich die Materialien einschließlich der Beschlüsse der FG-Gym und des GEW-geführten Personalrats Gymnasien gerne zur Verfügung.

Bernd Hundertmark, Bad Pyrmont

Betreff: „Antwort“ auf den Leserbrief von Bernd Hundertmark

Wir sind verwundert, dass Eberhard einen Leserbrief noch in derselben Ausgabe kommentieren kann – und das in einem unangebracht polemischen Ton. Zumal wir grundsätzlich der Meinung sind, dass eine Kommentierung von Leserbriefen, die über eine sachliche „Anmerkung der Redaktion“ hinausgeht, die LeserInnen entmündigt und jegliche Debattenkultur im Vorfeld unterdrückt.

Der Vorstand der FG Gymnasien im Bezirk Hannover (Monika Brinker, Florian Ehl, Anne Kilian, Peter Lilje, Heiko Schlößer, Paul Schubert)

Betr.: Briefe in E&W 02.2015

Welcher Umgangston herrscht eigentlich in der niedersächsischen GEW?

Obwohl in den Verlautbarungen des GEW-Vorstands zur Lehrerarbeitszeit von einem Stufenplan die Rede ist, wird in einem Leserbrief gefordert, dass der Vorstand den Unterschied zwischen Unterrichtsstunden und tatsächlicher Arbeitszeit „endlich begreift“, und ihm eine „Realitätsverweigerungshaltung“ unterstellt.

Statt einer sachlich-argumentativen, die Wogen glättenden Antwort blafft der Vorsitzende den Leserbriefschreiber gleich im ersten Satz an: „Was willst du eigentlich?“ Und dann legt er nach: „Warum machst du in deinem Leserbrief mit dummen Sprüchen den Oberlehrer?“ Der Schreiber solle „nicht solche Töne spucken“.

Ich denke, hier ist auf beiden Seiten eine Entschuldigung angebracht.

Wilhelm Büttemeyer, Oldenburg

Betr.: Antwortbrief von Eberhard Brandt aus der E&W 02.2015

Lieber Eberhard,

was willst Du eigentlich?

Da macht eine Kultusministerin Reformen auf Kosten eines Teiles einer Gewerkschaft. Da sollen Gehaltseinbußen von 4% bis 8% in Kauf genommen werden. Da erfolgt ein Wortbruch auf den anderen. Da wird unverhohlen eine Schulform bekämpft, indem deren Lehrer-

schaft diskreditiert wird. Da stellt sich der Chef dieser Gewerkschaft lächelnd neben diese Kultusministerin und beglückwünscht sich selber für die zukunftsgerichteten Reformen. Willst Du, dass diese Gewerkschaftler, die ihr Leben lang in der falschen Schulform zugebracht haben, endlich einsichtig werden?

Dann weiter so, neue Mitglieder werden kommen, Geschichte geht voran.

Malte Jitschin, Göttingen

Betrifft: Stellungnahmen der GEW zum Schulgesetzentwurf u.a. „Eine gute Lösung ist möglich“ (E&W 2/15) und Presseerklärung vom 29.01.2015

Ich finde es als langjähriges Mitglied der GEW äußerst beschämend, wie willfährig der Landesvorstand die rotgrüne Landesregierung in Zusammenhang mit der Schulgesetz-Novelle über den grünen Klee lobt. So lobt er sie dafür, wie klug sie doch die Anhörungen nutze, um auf Kritik „im Detail“ einzugehen. Gleichzeitig werden die „Gegner der Regierung“ – zu denen man als GEW ja Gott sei Dank nicht gehört – dafür kritisiert, dass sie in ihren „ablehnenden Positionen verharren“. Wer sind diese Gegner? „Der Philologenverband und seine Derivate (???).“ Es ist vollkommen unnötig, einen Konkurrenzverband auf diese Weise runterzumachen. Es gab mal eine Zeit, da hat dieser Verband mit der GEW und anderen Verbänden gegen den Versuch der Landesregierung gekämpft, die Stunden aus dem Arbeitszeitkonto nicht zurückzugeben, schon vergessen? Ach, das war ja die CDU/FDP-Regierung… Und CDU und FDP haben laut Presseerklärung auch nichts Besseres zu tun, als die offenbar so tolle Arbeit der Kultusministerin „schlecht zu reden“ (Presseerklärung vom 29.1.2015). Geht’s noch???
Im Übrigen gibt es nicht nur vom Philologenverband und den o.g. Parteien Kritik. Sie wächst z.B. zum Thema Inklusion auch innerhalb der GEW. Erstaunlicherweise scheint erst jetzt etlichen Mitgliedern so richtig ein Licht aufzugehen, dass Inklusion, so wie sie geplant ist, zu einem Fiasko für die leistungsschwächeren Schüler werden muss, dass sie für die beteiligten Lehrer zu erheblicher (unbezahlter) Mehrarbeit führt und dass sie dennoch pädagogisch völlig frustrierend, weil weitgehend erfolglos verlaufen wird. Andererseits ist es auch nicht verwunderlich, denn in der GEW herrscht nach meinem Gefühl eine Übereinstimmung: „Klar sind wir für Inklusion.“ Und wer für den Erhalt von Förderschulen spricht, wird als „Ausgrenzer“ in die Ecke gestellt. Ja, es gab sogar Artikel in der E&W, die darauf hinwiesen, dass das Hilfsschulwesen gerade in der NS-Zeit ausgebaut wurde. Kein Wort davon, dass das Sonderschulwesen in den 60er-/70er Jahren ausgebaut wurde, um Kindern zu helfen, die im Regelschulwesen nicht bzw. nicht ausreichend gefördert werden konnten. Und das hat sich bis heute grundsätzlich nicht geändert. Einerseits muss man anerkennen, dass die Grundschule auch ohne Inklusion schon seit vielen Jahren so viele Kinder behält, wie nur irgendwie geht („Die kriegen wir schon irgendwie durch bis zur Hauptschule.“). Andererseits ist festzustellen, dass der Leistungsdruck – nicht zuletzt infolge des „Pisa-Schocks“ – enorm zugenommen hat. So wurden viele Unterrichtsinhalte auf jüngere Jahrgänge vorgezogen. Sie werden zudem immer komplizierter, die Anforderungen werden hochgeschraubt. Der problemorientierte Ansatz ist nun mal nicht für jeden zu bewältigen. Und die Sprache und die Lehrbücher an unseren Regelschulen sind – aus meiner Sicht völlig unnötig – derart „anspruchsvoll“, oder sollte man sagen: mittelschicht-orientiert, dass sie für etliche Kinder nicht zu verdauen ist.
Der Landesvorstand der GEW hat die Landesregierung dafür kritisiert, dass sie die Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache nicht zügiger auslaufen lassen wolle. Mittlerweile steht fest: Zumindest im Bereich Sprache erhalten die bestehenden Schulen und Klassen Bestandsschutz. Das liegt laut GEW-LV daran, dass die „sogenannte Sprachheilschule“ (erinnert irgendwie an „sogenannte DDR“) so eine lautstarke Lobby habe. Dass die Förderschulen Sprache nicht auslaufen, sei nicht von strategischer Bedeutung, denn es handele sich hier quantitativ um ein Randproblem. Das ist ja der Hammer! Eine Schulform, die für etliche Kinder einen besseren Einstieg in die Grundschule ermöglicht, als Problem zu bezeichnen, ist schon ein starkes Stück, aber „Randproblem“ kann hier doch nur bedeuten: „Euch erledigen wir später. Wir haben erst mal Wichtigeres vor.“
Mit der Förderschule Lernen kann die GEW da schon anders umspringen, denn die hat bedauerlicherweise nicht so eine „ lautstarke Lobby“. Also fordert der GEW-LV, diese auch in der Sekundarstufe 1 auslaufen zu lassen. U.a. wird das pragmatisch begründet: Die Schülerzahlen sinken dramatisch. Das wird an den Förderschulen Lernen aber zu einem großen Teil völlig anders wahrgenommen. So wurde auf einer GEW-Veranstaltung des Bezirks Weser-Ems zum Thema Inklusion Ende Januar 2015 von allen Förderschulen Lernen ein zunehmender Andrang von Schülern vermeldet. Außerdem konnte dort niemand die Frage beantworten, warum eigentlich Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen besonders leicht zu inkludieren seien.

Ich bin vor 41 Jahren als überzeugter Arbeitnehmer in die GEW eingetreten, in die GEW als Teil des DGB, der Einheitsgewerkschaft. Seitdem habe ich oft erleben müssen, dass die originären Anliegen der Gewerkschaft – Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Einkommenssituation – in den Hintergrund geraten sind. Dass pädagogische Diskussionen und Positionen zu einer Gewerkschaft von Pädagogen gehören ist klar. Für mich gehören alle Lehrer in die GEW, die Befürworter der Gesamtschule ebenso wie die Kritiker, das gleiche gilt für die Ganztagsschule, die Eingangsstufe, die Inklusion. Meine Erfahrung ist: Die Kritiker sind im Laufe der Zeit immer mehr an den Rand gedrängt worden. In meinem Umfeld bin ich umgeben von ehemaligen GEW-Mitgliedern, die schon früher die Reißleine gezogen haben. Mit der Haltung des Landesvorstands der GEW zur Schulgesetznovelle ist jetzt auch für mich eine Dead Line überschritten. Die GEW ist längst zu einer Richtungsgewerkschaft verkommen. Dafür bin ich nicht eingetreten.

Karl-Ernst Löwe, KV Oldenburg Land

An die Redaktion

Betr.: Stellungnahme der GEW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 4.11.2014 (EuW 12.2014/01.2015: S. 12,13)

Ich bin Schulleiterin einer der 50 Förderschulen für die emotionale und soziale Entwicklung in Niedersachsen, die sich in freier Trägerschaft befinden. Nur drei der ESE-Schulen in Niedersachsen sind staatlich. In Ihrer letzten Ausgabe berichteten Sie über die Haltung der GEW zur Inklusion und erwähnten unsere Schulen mit keinem Wort. Vielleicht ist diese Nichtnennung damit zu begründen, dass Sie wenig über unsere Schulen und Schulform wissen, vielleicht ist es aber auch ein schwieriges Fass, das man im Zuge der Inklusionsdebatte nicht öffnen möchte. Wie Sie im gleichen Heft auf den Seiten 26 und 27 richtig darstellen, haben sich die Schülerzahlen mit diesem Förderbedarf im Zeitraum von 13 Jahren verdoppelt.
Die Situation für unsere SchülerInnen und ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten stellt sich folgendermaßen dar: Wir können diesen Kindern Beschulung in kleinen Lerngruppen bieten, in denen wir mit einem Verstärkersystem, Trainingsprogrammen, Elternarbeit und viel Zuwendung mit ihnen arbeiten und sie entweder rückschulen oder aber mit Abschlüssen bis hin zum Realschulabschluss entlassen. Unsere SchülerInnen erhalten bei uns eine gezielte Förderung durch intensive Grenzsetzung und Regelerlernung.
Von den abgebenden Schulen hören wir durchgehend, dass diese Kinder und Jugendlichen Systemsprenger waren, ständig aus dem Unterricht genommen oder vom Unterricht freigestellt wurden. Kurz, für diese belasteten SchülerInnen reiht sich im öffentlichen Schulsystem häufig ein Misserfolg an den nächsten. Häufig erleben die SchülerInnen bei uns zum ersten Mal, dass sie angenommen werden, dass trotz ihrer Schwierigkeiten mit ihnen gearbeitet wird.
Dies geht eben aber auch nur in einer Schule, die sich speziell auf diese Zielgruppe einstellt. Das öffentliche Schulsystem ist mit diesen SchülerInnen überfordert und muss mit den üblichen Ordnungsmaßnahmen reagieren, um die Beschulung der anderen SchülerInnen sicher zu stellen. Den SchülerInnen mit ESE-Förderbedarf wird man so aber nicht gerecht. Sie wären/sind die Verlierer der Inklusion.
Wir erleben tagtäglich, wie viele Fähigkeiten diese jungen Menschen haben und wie sehr sie ihre Potentiale entfalten, wenn sie, eng geführt, das nachlernen, was ihnen in den Jahren der frühen Kindheit nicht gezeigt wurde. Zeit und Zuwendung ist dazu das Allernotwendigste. Hätten wir ein öffentliches Schulsystem, das diese beiden Faktoren für alle SchülerInnen bereit hielte, wäre ich eine Verfechterin der totalen Inklusion. Da dies nicht so ist, gibt es hier VerliererInnen, über die, beabsichtigt oder nicht, nicht berichtet wird.

Judith-Mira Imkamp
Schulleiterin der Schule am Wieter in Northeim

Betr.: Förderschulen „Lernen“

Morgens halb acht irgendwo im tiefsten Oldenburger Münsterland.
Ich bin auf dem Weg in „meine“ Grundschule, um dort die sog. Sonderpädagogische Grundversorgung (SPGV) zu sichern. Mit zwei Wochenstunden pro Klasse!
Während an meiner Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ jede Menge Unterricht ausfällt, da die SPGV in jedem Fall vorrangig zu versorgen ist. So viel zum Thema Chancengleichheit.
Noch hanebüchener wird die Situation, wendet man sich den Haupt- bzw. Oberschulen zu. Von der ursprünglichen SPVG ab der Klasse 5 ist schon lange nicht mehr die Rede. Dann machte der Terminus „Rucksackstunden“ die Runde und nun hört man immer häufiger das Wort „Bordmittel“. Eine geschönte Formulierung der Aussage: seht zu, wie ihr klar kommt!
Offensichtlich spielt es überhaupt keine Rolle, welche Auswirkungen die Abschaffung der Förderschule „Lernen“ unter den gegenwärtigen Bedingungen hat und dies scheint auch nicht von gesteigertem Interesse zu sein.
Denn anders als die Sprachheilschulen hat diese Schulform nur eine kleine bis überhaupt keine Lobby.
Insbesondere der gesamte Bereich der Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben ist gefährdet. Ab Klasse 7 liegt genau dort der Arbeitsschwerpunkt vieler Förderschulen. Hervorragende und bewährte Projekte wie Erkundungen, Praktika, Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Institutionen, Schülerfirmen etc. sind gefährdet. Ohne Not lässt man das alles „den Bach runtergehen“.
Schüler mit dem Förderbedarf Lernen brauchen i. d. R. gerade in diesem Bereich eine intensive, umfassende und individuelle Anleitung und Begleitung, um sie auf einen guten Weg zu bringen und ihnen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entdecken, zu erproben und umzusetzen.
Solange an den Haupt- und Oberschulen diese Bedingungen nicht gegeben sind, halte ich es zumindest für grob fahrlässig, eine beschleunigte Abschaffung der Förderschule „Lernen“ zu fordern. Aber genau das hat ausgerechnet „meine“ Gewerkschaft getan! Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Vieles wäre an dieser Stelle noch zu sagen über den real existierenden Schulalltag, ausufernden und sich ständig ändernden administrativen Vorgaben, Dokumentationswahn etc. Ganz zu schweigen von der enorm gestiegenen Arbeitsbelastung, die natürlich zusätzlich und unentgeltlich zu leisten ist! Oder ist hier je das Wort Wochenstundenreduzierung gefallen?

Darüber hinaus kann ich mich voll und ganz den Ausführungen von Mechthild Freitag in der letzten Ausgabe anschließen!

Brigitte Frenzel

Anzeigen

S-E-T
STUDY - EXPLORE - TRAVEL
STUDIENREISEN LONDON
KLASSENFAHRTEN ENGLAND
www.s-e-t.de

Suche Sek-II-Mathelehrer
für Privatunterricht 13. Klasse in Osnabrück.
Tel. 0160 / 924 669 77

Klassenfahrten auf den Bauernhof
Landwirtschaft (er)leben
www.internationaler-schulbauernhof.de
Ansprechp: Axel Unger . T (05503) 805521

Exklusive Kultur-Leserreisen
Musik und Literatur
an besonderen Orten erleben
www.gew.de/Verlagsreisen

REAL-TOURS S.R.L.
Tel 0039 / 0547 / 672727 · Fax / 672767
Via Bartolini 12 · 47042 Cesenatico/Italia
www.real-tours.de
24 h online buchen · info@real-tours.de

SCHULFAHRTEN 2015
Busfahrten → nach **Cesenatico** mit Ausflügen ab Euro 240,- HP

Busfahrten
→ zur **Toskana-Küste**, → zum **Gardasee**, → nach **Rom**, → nach **Sorrent**, → nach **Südtirol**, → nach **Spanien**, → nach **Griechenland**, → nach **Prag**, → nach **Paris**, → nach **London**, → nach **Berlin**, → nach **München**.

Pakete für Fahrten bei eigener Anreise z. B. per Flugzeug. Bitte fragen Sie nach unserem Katalog 2015.

Weitere Informationen auch bei:
R. Peverada · Im Steinach 30 · 87561 Oberstdorf
Tel 08322 / 800 222 · Fax 08322 / 800 223

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN
Von hier an geht es aufwärts!

Privatklinik für psychologische Medizin
Akutaufnahme möglich - wir beraten Sie gern!

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der Rahmen für unser erfolgreiches Therapieangebot in freundlicher Atmosphäre. Hier werden Sie sich wohlfühlen und gesund werden!
Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom („Burn-out"), Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

HOTLINE: 07221/39 39 30
Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden-Baden**
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

3 in 1
Im 3in1 finden Sie 3x Gutes und Schönes:
Geschenke | Schmuck | Naturkosmetik
Neben Lavera Naturkosmetik auch Bio-Pflegeprodukte auf Basis von Sanddorn, Molke und Honig, sowie Spezialprodukte, die bei Neurodermitis und Problemhaut angewendet werden. Verschiedene Schmuck-Kollektionen mit unterschiedlichem Anspruch. Besonders interessant: Schmuck mit magnetischer Energie.
www.dreiineins.de

DAS ORIGINAL:
SCHULFAHRT.DE

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Spielen macht stark!

terre des hommes hilft Kindern, bei Spiel und Sport eigene Stärken und damit Perspektiven zu entwickeln.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende!

www.tdh.de/spielen

Wenn schon Gedichte interpretieren, dann Welche aus dem richtigen Leben, Frau Scholz.
Irgendwas mit Steuern, Miete oder Versicherungen, bitte.
OK – dann nehmen wir "Die Bürgschaft"
E.
ER-SCHULE
P. Boldus 15